

# Severin von Jaroszynski

(Raubmord aus dem Jahre 1827)

Mit 5 Abbildungen

Geheim von Jaroszynski  
dermalen in der  
Handlung



Severin Jaroszynski

Severin v. Jaroszynski  
in der Armensünderzelle

(Nach einer Bleistiftzeichnung von Agricola.) Siche Text S. 64



Erhalten am 1. April 1872  
Bibliothek

Der Abbée Johann Konrad Blank, k. k. Rat und Professor der Mathematik in der Architektur-Klasse der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien, wurde am Morgen des 14. Februar 1827 von seinen um 8 Uhr zur Vorlesung versammelten Hörern vergebens erwartet. In Besorgnis um ihren verehrten greisen Lehrer, der stets pünktlich zu erscheinen pflegte, begaben sich zwei Akademiker nach  $1\frac{1}{2}$  Uhr in seine Wohnung im vierten Stocke des Hauses in der Johannesgasse Nr. 978 (zur eisernen Birn). Sie fanden ihn zu ihrem Schmerze tot auf dem Fußboden seines Zimmers liegen und es konnte kein Zweifel bestehen, daß er meuchlings ermordet worden war. Die sofort eingeleitete behördliche Untersuchung ergab nämlich, daß ihm mit einem zweischneidigen Instrumente 14 Wunden beigebracht worden waren, und zwar sieben Hieb- wunden am Kopfe, zwei Stichwunden in die Brust und fünf Stichwunden in den Unterleib, von denen sechs schon an und für sich tödlich waren, während die anderen — einzeln betrachtet — als lebensge-

fährlich, in ihrer Gesamtheit jedoch als unbedingt tödlich bezeichnet wurden. Aus einem Berichte des damaligen Polizeioberdirektors von P e r s a an die Oberste Polizei- und Zensurshofstelle, welcher Graf Sedlnitzky vorstand, ergibt sich, daß das Verbrechen das größte Aufsehen in Wien erregte, denn es heißt in diesem Berichte: „Während nun nach den obigen Erhebungen die Kriminal-Gerichts-Kommission ihren gerichtsförmlichen Gang mit Eifer fortschritt, wurde von Seite der Polizei alles aufgeboten, um dem Täter einer so gräßlichen Tat, die das ganze Publikum mit Schauern und Abscheu erfüllte, auf die Spur zu kommen.“

Gleichwohl findet sich darüber keinerlei Erwähnung in der „Wiener Zeitung“, wie denn überhaupt beim Durchblättern der damaligen Zeitungen auffällt, daß sie Mitteilungen über Verbrechen und gerichtliche Urteile fast gar nicht enthalten, obwohl das Interesse des Publikums an Kriminalaffären damals sicher nicht geringer war als heutzutage. Gerichtsverhandlungen in unserem Sinne hat es allerdings nicht gegeben, weil der damalige Strafprozeß ein inquisitorisches, geheimes und schriftliches Verfahren darstellte, das nach den Vorschriften des Strafgesetzes Kaiser Franz I. vom Jahre 1803 gepflogen wurde. Todesurteile und Urteile, die eine

mehr als fünfjährige Kerkerstrafe aussprachen, wurden allerdings auch öffentlich verkündigt (§§ 450 und 451), und es gab in gewissen Fällen auch die Strafverschärfung der Ausstellung auf der Schandbühne (§ 19). Hiebei wurde der Verurteilte mit schweren Eisen an Händen und Füßen geschlossen, zwischen der Wache an einem zur Versammlung des Volkes geräumigen Orte, auf einem erhöhten Gerüste, durch drei aufeinander folgende Tage, jedesmal eine Stunde lang, öffentlich zur Schau ausgestellt, und sein Verbrechen sowohl als die ihm zuerkannte Strafe auf einer ihm vor der Brust hängenden Tafel kurz, deutlich und lesbar angedeutet. Allein die Zeitungen nahmen von solchen Urteilen und Ausstellungen wegen der bestehenden Zensurvorschriften keinerlei Notiz. Die einzige Andeutung über die Mordtat in der „Wiener Zeitung“ findet sich in der Nummer 44 vom 23. Februar 1827 im Verzeichnis der Verstorbenen. Aber auch hier ist lediglich folgender Satz zu lesen: „Herr Johann Konrad Blank, Weltpriester, Rat und Professor der k. k. Akademie der bildenden Künste, 70 Jahre alt, wurde in seiner Wohnung in der Stadt Nr. 978 am 14. d. M. tot gefunden und am 15. d. M. im Allgemeinen Krankenhause gerichtlich beschaut.“

Etwas ausführlicher schreibt die Tageszeitung „Der Wanderer“ in Nr. 49 vom 18. Februar. Ihr Artikel ist wörtlich nachgedruckt in Nr. 50 der Tageszeitung „Österreichischer Beobachter“ vom 19. Februar und lautet: „Eine gräßliche Mordtat ist seit einigen Tagen der Gegenstand des allgemeinen Gespräches. Sie wurde am 13. d. M. an einem allgemein verehrten Greise, dem Herrn Professor der Mathematik in der Architektur-Klasse der k. k. Akademie der bildenden Künste, Abbé Plank (richtig Blank), begangen. Der Mord geschah wahrscheinlich um die Mittagsstunde in der Wohnung des Unglücklichen an der Ecke der Johannesgasse gegen die Seilerstätte. Der Mörder hatte die Frechheit, einen Teil der geraubten Effekten — denn Raubsucht schien die Quelle dieses Verbrechens gewesen zu sein — an öffentlichen Orten unter fremdem Namen zu veräußern. Das Empörende, welches der Gedanke eines Menschenmordes für jedes fühlende Gemüt hat, dringt noch zu einem höheren Grade, wenn das Verbrechen, wie hier der Fall war, an einem Manne begangen wird, der durch seinen Stand, durch seinen Rang in der Gesellschaft — seine seltenen Fähigkeiten als Lehrer, durch sein hohes Alter — und durch die seltensten Eigenschaften des Geistes und Herzens allgemeine Liebe und Vertrauen genoß.

Der Tätigkeit unserer Behörden ist es bereits gelungen, den abscheulichen Vollbringer dieses Meuchelmordes zur Haft zu bringen.“

Wie dies geschah, verdient besondere Anerkennung und Bewunderung. Der mit der Tatbestandserhebung betraute Kriminalrat Heinrich J ü n e m a n n begab sich am 14. Februar 1827 um 9 Uhr vormittags an den Tatort und gelangte alsbald zur Überzeugung, daß ein Raubmord vorliege. Allein darüber, was geraubt wurde, konnte von niemand Auskunft erlangt werden, weil B l a n k ganz allein in seiner Wohnung lebte und über seine Vermögensverhältnisse sich dritten Personen gegenüber nicht auszusprechen pflegte. Es wurde daher nach einem Testamente gesucht, und man fand tatsächlich in einem Umschlage zwei gleichlautende letztwillige Verfügungen vom 12. November 1826 und ein an den kaiserlichen Kammerdiener Kaspar Kalb, der zum Testamentsvollstrecker ernannt war, gerichtetes Schreiben. Unter den Vermögenschaften führte das Testament folgende sieben Stücke fünfprozentige Métallique-Obligationen an: Nr. 14.145, 25.760, 89.135, 191.148 und 192.511 im Nennwert von je tausend Gulden, und Nr. 225 und 3475 im Nennwert von je fünfhundert Gulden. Diese Obligationen im Gesamtnominalbetrag von 6000 Gulden fehlten. Der

am 1. April 1827 fällige Kupon zur obenerwähnten Obligation Nr. 89.135 war jedoch vorhanden. Die vorangeführten Nummern wurden sofort allen in Wien ansässigen Bankiers mitgeteilt und noch am selben Tage erschien der Kaufmann August Wedl beim Kriminalgerichte mit der Anzeige, daß er am Tage vorher — also am 13. Februar — gegen 3 Uhr nachmittags von einem ihm unbekanntem Manne sechs Stück Obligationen gekauft habe, unter denen sich fünf befanden, die im Testamente erwähnt waren; weiters gab er an, daß kurze Zeit darauf der Galanteriewarenhändler S w o b o d a bei ihm zwei Obligationen verkaufen ließ, deren Nummern ebenfalls im Testamente vorkamen. Wedl wies auch die Verkaufsnoten vor, und es zeigte sich, daß der Verkäufer der sechs Stücke die Note mit dem Namen «J o h a Hose» unterschrieben hatte. Als Wohnort gab er Weinhaus an. Es wurde daraus geschlossen, daß der Mord schon am 13. Februar vor drei Uhr verübt wurde. Es ließ sich aber sehr bald mit Sicherheit feststellen, daß die ruchlose Tat gegen  $1\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags begangen wurde. Sicher war, daß Blank am 13. Februar von 8 bis 9 Uhr Vorlesung hielt. Ludwig Raby, der seit 23 Jahren täglich von 10 bis  $1\frac{1}{2}$  in der Wohnung des Professors Blank war, um dort aufzuräumen,

bekundete, daß dieser um  $\frac{1}{2}$ , 12 Uhr noch lebte. Gerade unterhalb der Wohnung des Professors Blank wohnte im dritten Stocke Professor Riepl. Dessen Köchin gab an, sie habe gegen ein Uhr, nachdem angeläutet worden war, die Türe geöffnet und ein in einen blauen Mantel mit mehreren Kragen gekleideter Mann habe über wiederholte Frage, was er wünsche, sich nach der Wohnung des Professors Blank erkundigt, und habe sich nach erteilter Auskunft in den vierten Stock begeben. Etwa eine Viertelstunde später hörte sie Lärm auf der Treppe, und als sie nachsah, bemerkte sie, daß derselbe Mann im Herabgehen vom vierten Stock seinen Hut und Stock vom Boden aufhob und fort-eilte. Gegen  $\frac{1}{4}$ , 2 Uhr hörten Professor Riepl und seine Gattin, während sie beim Mittagstische saßen, einen heftigen Lärm, der von dem über ihrem Speisezimmer liegenden Raume der Blank'schen Wohnung zu kommen schien, und ihnen den Eindruck machte, als wenn mit einem hölzernen Schlägel ein- oder zweimal sehr stark, dann aber mehrere Male immer schwächer und schwächer auf den Fußboden geschlagen worden wäre. Die im vierten Stocke wohnenden Stiefschwestern Franziska Renaty und Anna Heyder sahen den Mann im blauen Mantel gegen ein Uhr zur Wohnung des Professors Blank gehen

und beobachteten, daß er von Blank eingelassen wurde. Sie sahen auch, daß er nach Verlauf von ungefähr einer Viertelstunde ganz verstört die Wohnung so eilig verließ, daß er auf der Treppe in den dritten Stock hinab ausglitt, hierbei Hut und Stock verlor, und nachdem er beide aufgehoben hatte, weiter forttrante. Sie haben sich vom Fenster, von dem sie diese Vorgänge betrachteten, nur zum Zwecke der Einnahme des Mittagmahles entfernt, haben sich dann sofort wieder zu ihren Sitzen daselbst begeben und nunmehr niemanden in die Wohnung Professor Blank's gehen oder aus derselben kommen gesehen. Dieser ist auch am 13. Februar nicht mehr zum Mittagessen gekommen, das er regelmäßig im Gasthause zur Mehlgrube einzunehmen pflegte. Hieraus ergab sich die berechnete Annahme, daß der Mord am 13. Februar um  $1\frac{1}{4}$  Uhr nachmittags ausgeführt wurde, und daß der Mann im blauen Mantel der Täter war. Diese Vermutung wurde dadurch verstärkt, daß die Kassiere des Wedl, bei dem die sechs Obligationen verkauft wurden, den Verkäufer ebenfalls als einen Mann bezeichneten, der mit einem blauen Mantel bekleidet war. Dazu kommt endlich noch die Aussage des Galanteriewarenhändlers Wenzel Johann Swoboda. Zu diesem kam nämlich am Nachmittag des 13. Februar gegen

4 Uhr ein Mann, der einen Brillantring um 90 Gulden CM. kaufte und zwei Obligationen, eine zu 1000 und eine zu 500 Gulden mit dem Ersuchen aus der Tasche zog, sie käuflich zu übernehmen und den Betrag von 90 Gulden abzuziehen. Swoboda wollte jedoch darauf nicht eingehen und schickte über Wunsch des Fremden die beiden Papiere zu Wedl, der sie, wie wir bereits wissen, tatsächlich kaufte. Auch Swoboda beschreibt den Mann wie die übrigen vorherwähnten Zeugen und betont insbesondere, daß er einen blauen Mantel mit mehreren Kragen trug. Diese Mäntel waren damals in Wien modern, sie erhielten, wie Moriz Bermann (Alt- und Neu-Wien, Seite 1049) mitteilt, mit Bezug auf diese Mordtat den Namen „Galgenmäntel“. Es war natürlich außerordentlich schwierig, unter den vielen Besitzern eines blauen Mantels die richtige Person herauszufinden. Die Spur wies der kaiserliche Kammerdiener Kaspar Kalb. Er war ein Altersgenosse Blanks und mit ihm durch eine mehr als vierzigjährige Freundschaft verbunden. Als Zeuge vernommen erzählte er von verschiedenen Eigenheiten des Professors, insbesondere, daß er sehr mißtrauisch war. Wenn daher die Wohnungstür nicht erbrochen war, müsse der Mörder ein guter Bekannter Blanks gewesen sein, da er ihn sonst jedenfalls nicht ein-

gelassen hätte. Trotz der herzlichen Freundschaft sei Kalb selten zu Blank gekommen, wohl aber habe dieser ziemlich häufig bei ihm Besuch gemacht. Das letztmal war dies am Tage vor seiner Ermordung der Fall. An diesem Tage sei er zu einer sonst ungewöhnlichen Stunde, nämlich gegen 12 Uhr Mittags, gekommen und überdies habe er ganz gegen seine Gepflogenheit einen Fiaker benützt. Er verlangte eine kleine Schatulle zurück, die er dem Kalb wiederholt zur Aufbewahrung brachte und eben so oft zurücknahm, weil er, wie er sagte, „ein anderes Arrangement“ getroffen habe, so daß Kalb glaubte, die Schatulle enthalte Blanks Testament. Diesmal aber gab er als Grund an, daß ein polnischer Graf ihm gesagt habe, er möchte sehen, wie die österreichischen Obligationen aussehen. Erst durch diese Äußerung erfuhr Kalb, daß die Schatulle Obligationen enthielt. Die Polizei zog unter anderem auch bei den Fiakern Erkundigungen ein, und es wurde tatsächlich einer ausgeforscht, der einen Herrn, den er nach Aussprache und Benehmen für einen polnischen Kavalier hielt, am 13. Februar zwischen 4 und 5 Uhr „zur Weintraube“ und am 15. Februar zwischen 8 und 9 Uhr zu dem Sattlermeister Mayenberger fuhr, in dessen Geschäftslokal der Fremde sich einige Zeit auf-

hielt, worauf er zum Trattnerhof zu fahren anordnete, was auch geschah. Der Fiaker beschrieb den Mann so, wie die andern Zeugen den mutmaßlichen Mörder schilderten, und insbesondere gab er an, daß er einen „franzblau tüchernen Mantel mit mehreren langen Krägen“ am Leibe trug. Der Sattler Mayenberger gab an, daß der Mann Graf Jaroszynski heiße und im Trattnerhof wohne. Nun wurde seine Verhaftung beschlossen. Die behördlichen Abgeordneten begaben sich am 16. Februar kurz nach 3 Uhr nachmittags in seine Wohnung. Der Kommission wurden der Galanteriewarenhändler Swoboda und die Angestellten eines Juweliers beigezogen, bei dem der mutmaßliche Mörder die Obligationen zuerst, jedoch vergeblich angeboten hatte. Nachdem diese Personen in die Wohnung Jaroszynskis eingetreten waren, erklärten sie übereinstimmend, daß er bestimmt derjenige sei, welcher die Obligationen zum Kaufe angeboten hatte. Hierauf wurde er festgenommen, gebunden und zur Polizei-Oberdirektion geführt, wo ihn auch die Kassiere des Bankiers Wedl wiedererkannten. Um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends wurde er dann ins Untersuchungsgefängnis gebracht, das sich damals im sogenannten Schrannegebäude am Hohen Markte (jetzt Nr. 5) befand. Am 17. Februar wurde er vom provisorischen Gerichtswundarzt

Kölbinger untersucht und für gesund erklärt. Beigefügt wurde, daß er gegebenen Falles mit fünfzehn Stockstreichen und Kerker zweiten Grades bestraft werden könne.

Die Verhaftungsszene war sehr dramatisch, denn Jaroszynski befand sich gerade beim „Abschiedsdiner“, zu dem die Schauspielerinnen Therese Krones und Antonie Jäger vom Leopoldstädter Theater und der pensionierte Major Lebreux sich als Gäste eingefunden hatten. Die Mahlzeit lieferte der vornehmste Wirt von Wien, das Gedeck zu 5 fl. CM., und da auch eine Flasche Champagner getrunken wurde, machte die Rechnung 24 fl. 30 kr. aus. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Szene zu verschiedenen Malen literarisch ausgebeutet wurde, zumal Therese Krones ein verwöhnter Liebling des Theaterpublikums war. Anton Bäuerle hat unter dem Decknamen Otto Horn einen fünf-bändigen Roman „Therese Krones“ geschrieben, in dem der Mordtat und besonders den Einzelheiten der Verhaftung ein breiter Raum zugewiesen ist. Außerdem existieren zwei Theaterstücke, in deren jedem diese Verhaftungsszene einen Aktschluß bildet. Es sind dies das Genrebild „Therese Krones“ von Karl Haffner und das Genrebild „Severin von Jaroszynski oder der Blaumantel vom Tratt-

nerhof“ von Karl Haffner und J. Pfundheller.

Bei der Durchsuchung der Wohnung des Verhafteten wurde der bei Swoboda um 90 Gulden gekaufte Ring gefunden, ferner ein großes, fast neues Küchenmesser, welches zahlreiche Scharten und einen Blutfleck aufwies, und ein Gehstock, der beim Beschlag mit Blutflecken besudelt war. Ferner befand sich im Besitze seines Bedienten Michael Sinion ein Barbetrag von 2865 fl. CM., welche ihm — wie er sagte — sein Herr am 16. Februar früh zur Aufbewahrung gegeben hat.

Das Messer, das man für das Mordinstrument hielt, wurde am 5. Februar in einem Geschäft am Graben gekauft. Nach Aussage des Kommiss Tobias Stubek wählte der Käufer unter mehreren ihm vorgelegten Messern das größte aus. Er glaubte in Jaroszynski den Käufer wiederzuerkennen, getraute sich jedoch nicht, die Identität zu beschwören.

Endlich zeigten sich in dem Unterfutter des dem Verhafteten abgenommenen Mantels bedeutende Blutflecken, und unter seiner Wäsche wurde ein blutiges Handtuch gefunden.

Bedenkt man, daß der Mord am 14. Februar entdeckt wurde, daß am 16. Februar der Täter bereits hinter Schloß und Riegel saß, und daß

ein fast lückenloser Indizienbeweis in dieser kurzen Spanne Zeit hergestellt war, so wird man begreiflich finden, daß Kriminalrat Jüemann mit berechtigtem Stolze dieses Meisterwerk seiner Untersuchungskunst betrachtete. Allein wider alles Erwarten leugnete Jaroszynski. Er habe allerdings bei Swoboda einen Ring gekauft und hiebei zwei Obligationen angeboten, diese habe er aber schon im Herbst 1826 von einem Kaufmann erstanden, dessen Namen er zwar nicht wisse, den er aber vom gemeinsamen Mittagstisch im Matschakerhof her gut kenne. Die in seinem Besitze gefundene Barschaft sei der Rest seines um Spielgewinnte und Darleihen vermehrten Reisegeldes.

In diesem Stadium des Verhørs trug Jüemann am 18. Februar in das Tagebuch folgende Bemerkung ein: „Da diese Untersuchung von der größten Wichtigkeit ist und das vorliegende dem Jaroszynski angeschuldete Verbrechen ein außerordentliches Aufsehen im Publikum erregt hat, der Verhaftete sich aber schon in seinem ersten Verhör als ein äußerst verschmitzter Mensch darstellte, so fand sich der unterzeichnete Inquirent bewogen, das löbliche Präsidium um Beigebung eines Koinquirenten zu ersuchen, teils um diese Untersuchung schneller als es in den Kräften eines einzelnen

Inquirenten liegt, zu Ende zu führen, teils aber auch, um durch das Zusammenwirken und die gemeinschaftliche Beratung den gewünschten Zweck, womöglich desto sicherer, zu erreichen.“ Darunter ist nachstehende Notiz zu lesen: „Das löbliche Präsidium erteilte dem Gefertigten am 19. Februar um 9 Uhr früh den Auftrag, gemeinschaftlich mit dem Herrn Rat Jünemann diese Untersuchung zu führen. Karhan, Rat.“

Das Zusammenwirken der beiden Herren hat aber nicht lange gedauert. Am 19. Februar vormittags werden sie im Kommissionsprotokoll allerdings noch beide als anwesend angeführt, schon am Nachmittag aber verhört Rat Karhan den Beschuldigten allein. Jünemann hat an den folgenden Tagen noch einige Zeugen abgehört, dann aber führt Karhan die Untersuchung allein weiter. Es scheint zwischen ihnen zu Differenzen über die anzuwendende Taktik gekommen zu sein. Jünemann war anscheinend ungeduldig und nervös und konnte offenbar nicht erwarten, daß sein Gebäude durch das Geständnis des Mörders gekrönt werde. Das Geständnis spielte nämlich im damaligen Strafverfahren eine bedeutende Rolle. Es gab bestimmte Beweisregeln, so zum Beispiel, daß eine Tatsache nur durch übereinstimmende Aussage zweier Zeugen als erwiesen angenommen

werden durfte, insbesondere konnte aber auf bloße Indizien hin kein Todesurteil gefällt werden. Es ist interessant zu erfahren, wie Jaroszynski den Richterwechsel aufnahm. Intelligente Beschuldigte beurteilen nämlich ihren Richter nicht selten richtiger als seine Vorgesetzten. Ein Mithäftling, mit dem er sehr vertraut wurde, erzählt hierüber — als Zeuge befragt — folgendes: „Eines Tages sagte Jaroszynski, nachdem er von einer Vernehmung in die Zelle zurückgebracht worden war, er wisse nicht, was das wäre, denn er sei in ein anderes Bureau geführt und von einem anderen Rat examiniert worden, doch sei sein alter Rat beigessen. Dieser neue Rat sei kein so Schreier wie der alte, sondern viel menschlicher, aber auch viel feiner und schlauer, und er hätte ihn schon in der ersten Kommission mit seinen Fragen mehr überrascht und außer Fassung gebracht, als der alte in allen vorhergehenden.“ Es mag dahingestellt bleiben, ob es unbedingt nötig war, diese Kritik ins Protokoll aufzunehmen, Tatsache ist jedoch, daß Jaroszynski bei dieser ersten Vernehmung durch Karhan plötzlich die Unterbrechung der Kommission erbat. Auf die Frage: „Können Sie wirklich unter Ihren hierortigen Bekannten außer denen, die Sie schon nannten, sonst keinen anderen

mit Namen benennen?“ erwiderte Jaroszynski sichtlich beunruhigt und verwirrt: „Fragen Sie mich um jede Sache, ich werde Ihnen alles, auf alles antworten, nur nicht auf meine Bekannten, denn ich habe den Kopf verloren, das heißt mein Kopf tut mir so weh, daß ich mein Gedächtnis verloren habe, das heißt nicht ganz. Denn wenn ich nicht weiß, welche Bekannte von mir ich eigentlich benennen soll, so kann ich auch nicht antworten.“ Hierauf bemerkte der Inquirent: „Man fragt Sie im allgemeinen um Ihre Bekannten und fordert von Ihnen, daß Sie alle namhaft machen, die Sie auf dem hiesigen Platze kennen.“ Jaroszynski antwortet: „Ich bitte die Kommission abzubauen, denn ich bin sehr schwach, und nachmittags werde ich sodann die Frage schon beantworten.“ Er brachte es nicht über sich, den Namen Blanks auszusprechen. Der Untersuchungsrichter bemerkt hiezu: „Weil zu befürchten stand, daß, würde man der Bitte des Deponenten nicht willfahren, derselbe in Zukunft sagen könnte, er habe seine Antworten in einem sinnlosen Zustand abgelegt, so hat man die Kommission abgebrochen; ...auch kommt anzuführen, daß er eine äußerst unruhige Gemütsstimmung in Haltung, Blick und Miene verriet und stets den Blicken des In-

quirenten auszuweichen suchte. Auch konnte er nicht einmal ruhig sitzen bleiben, sondern ging größtenteils verstört im Kommissionszimmer auf und ab.“

Rat Jünemann scheint mit dieser schonenden Behandlung nicht einverstanden gewesen zu sein. Etwa drei Monate nach Beginn der Untersuchung wurde nämlich im Ratsgremium die Frage erörtert, ob es zulässig sei, den Beschuldigten wegen seiner dreisten Lügen über die Provenienz der Obligationen gemäß § 365 des Strafgesetzes mit Stockstreichen zu bestrafen. Das Ratsprotokoll hierüber umfaßt neunzehn Folioseiten. Die Sitzung leitete der Vizebürgermeister Josef Hollan, der zugleich Präsident des Kriminalsenates war. Außerdem waren achtzehn Ratsmitglieder anwesend, die fast alle aus rein sachlichen Gründen mit dem Referenten für die Zulässigkeit der Züchtigung stimmten. Herr Votant Jünemann aber erklärte: „Er habe des Inquisiten boshafte Charakter schon beim Anfang der Untersuchung kennen gelernt und sei daher in der Lage, mit Überzeugung aussprechen zu können, daß die ganze gesetzliche Strenge gegen ihn angewendet werden müsse, um den möglichst günstigsten Erfolg zu erreichen; er sei also vollkommen mit dem Herrn Referenten einverstanden, weil er einsehe, daß das, was

durch die bisherige Behandlung verdorben worden sei, nur durch Strenge zum Teil wieder gutgemacht werden könne.“ Rat Karhan machte hiezu keine Gegenbemerkung. Die Rivalität der beiden Herren muß jedoch noch weiter fortbestanden haben, denn das Ratsprotokoll vom 11. Juli 1827, an welchem Tage das Urteil gefällt wurde, enthält folgende ungewöhnliche Anmerkung: „Nach dieser Abstimmung erklärte das löbliche Präsidium in Gegenwart der versammelten Ratssitzung zur Hebung möglicher Zweideutigkeiten und Mißverständnisse, daß Herr Rat Jünemann, anfänglich Alleinreferent, gegenwärtige Untersuchung zweckmäßig eingeleitet, die anfangs schwachen Spuren zur Entdeckung des Täters mit Klugheit benützt und rastlos verfolgt habe, dergestalt, daß die Habhaftwerdung desselben größtenteils infolge seiner mit der Polizei vereinten Bemühungen gelungen sei, daß derselbe jedoch freiwillig, und zum Behufe des Gelingens der guten Sache diese Untersuchung dem ihm sohin als Korreferenten beigegebenen Herrn Rate Karhan aus dem Grunde überlassen habe, weil der verhaftete Severin v. Jaroszynski ein besonderes Zutrauen zu dem Herrn Rate Karhan an den Tag zu legen schien.“

Der Vollständigkeit halber mag noch erwähnt werden, daß letzterem zufolge Hofdekretes vom 21. August 1827 die Zufriedenheit für den bei dieser Untersuchung bewiesenen Eifer zu erkennen gegeben wurde.

17  
Severin v. Jaroszynski (fälschlich Grat Jaroszynski) wurde am 20. Dezember 1789 auf einem der Güter seiner Eltern in Podolien geboren, war also 37 Jahre alt. Es ergibt sich dies aus seinem Taufscheine, der aber erst, nachdem die Strafsache bereits längst beendet war, beim hiesigen Gerichte einlangte. Bis dahin nahm man allgemein an, daß er 34 Jahre alt war. Er selbst bezeichnete sich als 33 bis 34 Jahre alt. Es mag dies daher kommen, daß er gleich nach seiner Geburt notgetauft wurde, während die Tauffeierlichkeiten erst im Jahre 1893, also drei Jahre später, stattfanden. Obwohl verheiratet, lebte er von seiner Frau getrennt; er war Vater dreier Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren und bekleidete die Stelle eines Kreisarschalls von Mohilow in Polen. Er war Ritter des Annen- und Malteserordens. Bis zu seinem 13. Lebensjahre lebte er im Elternhause, kam dann in ein Pensionat in Warschau und von hier nach etwa 5 Jahren in das damals renommierte Erziehungshaus des Direktors Pleban zu Wien. Nach Verlauf von ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Jahren

kehrte er nach Hause zurück. Bald darauf starb sein Vater, er und sein Bruder erhielten einen Teil der väterlichen Güter, die ihnen ein jährliches Einkommen von angeblich je 50.000 Gulden (polnisch) abwarfen. Zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters heiratete er; seine Frau hatte nach seiner Angabe eine jährliche Revenue von 150.000 Gulden (polnisch.) Außerdem hatte er von seiner Mutter und Großmutter eine Erbschaft von etwa zwei Millionen Gulden zu erwarten.

Im Juni 1826 kam er, angeblich um die Bäder in Baden zu gebrauchen, wieder nach Wien. Tatsächlich führte er aber hier ein liederliches Leben. Genußsucht und brutaler Egoismus sind seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften. In Gesellschaft freilich weiß er sich ins beste Licht zu setzen und seine schlechten Eigenschaften zu verbergen oder zu beschönigen. Warum er Weib und Kind verlassen hat, darüber geben die Akten keinen Aufschluß. In einer Handschrift Pater Münchs, von der weiter unten ausführlicher die Rede sein wird, heißt es, daß seine Frau ihn der Sicherheit ihres Lebens wegen verlassen mußte, da er sie unmenschlich behandelte. Jedenfalls hat er auch in seiner Heimat unordentlich gelebt. Denn er bekannte später selbst, über

eine Million Gulden schuldig zu sein, deren Rückzahlung und Ausgleichung sein Bruder übernommen habe. Aus einem Berichte des Podolischen Vizegouverneurs an den Czarewitsch vom 8. Juni 1827 geht hervor, daß sein Schuldenstand mindestens 292,381 Rubel und 67 Kop. (in Silber) betrug. Auch die Amtskasse, die er als Kreismarschall von Mohilow zu verwalten hatte, stimmte nicht. Es fehlte eine beträchtliche Summe (rund 12.000 Rubel Papiergeld und 1826 Silberrubel), über die er Rechnung legen sollte. Obwohl sein Urlaub längst abgelaufen war, kehrte er, ungeachtet er hiezu wiederholt aufgefordert wurde, nicht nach Hause zurück, sondern schützte Krankheit vor. Schließlich gab aber der Großfürst Konstantin, von Warschau aus, den Befehl an die russische Botschaft, ihn zwangsweise nachhause zu schicken. Als ein Herr der Botschaft ihm den Reisepaß in seine Wohnung brachte, kam er gerade dazu, als Jaroszynski vom Abschiedsdiner weg verhaftet wurde.

Die Krones soll nach Münichs Berichte den etwas verstimmten Gastgeber gerade durch das bekannte, damals sehr beliebte Lied „Brüderlein fein“ zu erheitern versucht haben, nachdem er auf die Frage: „Na, Graferl, warum denn so traurig?“ geantwortet hatte, er sei ihrethalben

böse, weil sie so sehr zum Essen gedrängt habe, was — wie sie später dem Untersuchungsrichter treuherzig einbekannte — auch wirklich der Fall gewesen war.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen hat das Kriminalgericht des Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 26. Februar 1827 beschlossen, „es solle gegen den verhafteten Severin v. Jaroszynski wegen des Verbrechens des Raubmordes das ordentliche Kriminalverfahren unter seiner gefänglichen Anhaltung eingeleitet und fortgesetzt werden“.

Den gegen ihn sprechenden erdrückenden Beweisen setzte er ein starres Leugnen entgegen. Der Untersuchungsrichter fragte ihn endlich, nachdem alle Versuche, ihn zu einer Erwähnung des Namens Blank zu veranlassen, mißglückt waren, direkte: „Vor kurzem ereignete sich auf hiesigem Platze ein Vorfall, der zum Stadtgespräch geworden. Ist Ihnen hievon nichts bekannt geworden?“ Hierauf antwortete er: „Ich hörte allerdings auch von diesem Vorfalle; ich hörte nämlich, daß ein Bekannter von mir, der mein Lehrer (im Pleban'schen Institut) war, namens Blank, getötet worden ist. Ist das vielleicht die Ursache meiner Anhaltung? Da-

rüber bin ich in meinem Gewissen ganz ruhig. Dieser Blank hat vor ungefähr zehn oder zwölf Tagen noch bei mir gespeist, aber seit dieser Zeit sah ich ihn nicht mehr, und ich kann schwören, daß ich ihn seit dieser Zeit mit keinem Auge gesehen habe.“ Er fügte bei, daß er gar nicht wisse, ob er am 13. Februar überhaupt ausgegangen sei. Seine Vermögensverhältnisse seien geordnet gewesen, allerdings habe er manchmal zu verschiedenen Personen „aus Spaß“ gesagt, er brauche Geld. Er habe ungefähr 1200 Dukaten, und zwar 300 bis 400 Golddukaten, bei 1000 Silberrubel und das übrige in Papierrubeln von zu Hause mitgenommen, habe seine ganze Barschaft zu Krakau in österreichisches Geld umwechseln lassen und hiefür ungefähr 4500 fl. CM. bekommen. In Wien habe er bei einem gewissen Reyer über 4000 fl. CM. im Spiel gewonnen, und damit sei er, weil er bescheiden gelebt habe, ausgekommen, und sei daher noch im Besitze der 2865 fl., die er am 16. Februar seinem Diener zur Aufbewahrung gegeben habe.

Das in seiner möbliert gemieteten Wohnung gefundene Küchenmesser gehöre nicht ihm, es sei in einer Tischlade gelegen, wo es sein Bedienter aufgefunden habe. Dieser habe es ihm auch gezeigt, er aber habe gesagt, er solle es

nur liegen lassen, es gehe ihn nichts an. Wie es in die Tischlade gekommen sei, wisse er nicht. Von dem Stocke sagte er, daß er wahrscheinlich ihm gehöre.

Demgegenüber wurde jedoch folgendes festgestellt: Jaroszynski hat nach der Aussage seines Dieners Michael Sinion von zu Hause nur 1000 Silberrubel mitgenommen. Dieser sah weder Dukaten noch Papierrubel bei ihm und erklärt die gegenteilige Behauptung seines Herrn geradezu als unwahr. Reyer bestreitet, daß sein Verlust 4000 fl. betragen habe, er beziffert ihn vielmehr nur mit 2800 fl. und beschwor, daß er keinesfalls mehr als 3000 fl. betragen hat. Interessant ist, daß Reyer den Jaroszynski beschuldigte, bei diesem Spiele betrügerisch vorgegangen zu sein, wie sich daraus ergebe, daß er ohne jeglichen Grund dem beim Spiele anwesenden „Kompagnon“ Swieszewski den vierten Teil des Gewinnes auszahlte. Swieszewski stellt zwar ein betrügerisches Einvernehmen in Abrede, gibt aber zu, bei diesem Anlasse 800 fl. von Jaroszynski erhalten zu haben. Auch Sinion erhielt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 100 fl., so daß dem Jaroszynski aus diesem Spiele nicht einmal 2000 fl. blieben. Reyer brach wegen des Verdachtes des Falschspiels den Verkehr mit ihm ab.

Des weiteren bekundete Sinion, daß seinem Herrn bald darauf das Geld ausgegangen sei und daß er von September 1826 angefangen Schulden machte. Es sind in dieser Richtung folgende Umstände erhoben worden: Vom Schneidermeister Wisgrill nahm er in der Zeit vom 7. September bis 15. Dezember Darlehen von zusammen 1200 fl. W. W. auf. Auch war er ihm für Kleider einen Restbetrag von 730 fl. W. W. schuldig. Aus der im Akte erliegenden Schneiderrechnung ergibt sich, daß Jaroszynski sich gleich nach seinem Eintreffen in Wien eine sehr beträchtliche Garderobe anschaffte und diese fortgesetzt vermehrte. Er erhielt nicht weniger als fünfzehn Westen teils aus Seide, teils aus Piquet, zehn moderne Pantalons in verschiedenen Farben, einen blauen und einen grünen Frack sowie einen ganzen Anzug. Außerdem finden wir verzeichnet einen blauen Kapott um 120 fl. W. W., einen Schlafrock um 95 fl., einen Mantel um 160 fl., eine rote Bettdecke um 100 fl., eine Pekesche samt posamentierten Borten um 200 fl. und einen stahlgrünen Kapott um 112 fl. 30 kr. Michael erhielt eine neue Livree um 108 fl. und samt einigen Reparaturen und 12 Dutzend Knöpfen kostete das alles nicht ganz 2000 fl. W. W. oder etwa 800 fl. CM. Als Wisgrill am 12. Februar 1827, also einen Tag

vor der Mordtat, Zahlung begehrte, wurde er auf die nahe bevorstehende Ankunft des Bruders des Jaroszynski vertröstet, erhielt aber kein Geld.

Da Wisgrill am 15. Dezember ihm erklärt hatte, er könne ihm fernerhin keinen Kreuzer mehr leihen, nahm er am 20. Dezember bei dem Bedienten Matthias Goiditsch ein Darlehen von 450 fl. auf, welches sein Diener Michael vermittelte. Um diese Zeit ging er auch den Reyer, obwohl er mit ihm auf gespanntem Fuße lebte, erfolglos um ein Darlehen von 1500 fl. an; er begehrte ferner ein solches in der Höhe von 300 fl. CM. sogar von einem Kellner im Matschakerhof. Dieser erklärte jedoch, nur 100 fl. zusammenbringen zu können, worauf Jaroszynski verzichtete, um einige Tage später diese 100 fl. doch zu verlangen, die er aber nicht mehr erhielt, weil der Kellner inzwischen von einer nicht berichtigten Spielschuld in der Höhe von 1200 fl. hörte, wegen welcher Jaroszynski schwer beleidigende Briefe erhielt, ohne darauf zu reagieren. Eine Beamtenwitwe ging er an, ihm auf seinen Wagen 300 fl. CM. zu verschaffen, und schließlich mußte er um diese Zeit von Therese Krones, zu der er in zarten Beziehungen stand, sich fünfzig Gulden vorstrecken lassen. Am 18. Jänner sollte sein Diener ins Spital. Dessen Stelle vertrat inzwischen ein Lohndiener namens Peter. Diesen

schickte er mit einer Uhr, einem Mundstück und fünf silbernen Eßbestecken ins Pfandamt, um aus dem Darlehensbetrage von 145 fl. CM. die Spitalskosten von beiläufig 27 fl. bezahlen zu können. Aber schon am nächsten Tage klagte er dem neuen Lohndiener seine Geldnot. Durch dessen Vermittlung erhielt er von einem Gastwirte ein Darlehen von 540 fl.

In diese Zeit fällt auch die energische Aufforderung der Botschaft, die Heimreise anzutreten.

Obwohl sich aus all diesen Umständen ergab, daß sich Jaroszynski seit September 1826 fortgesetzt in Geldnot befand, zahlte er plötzlich am 13. Februar — also gerade am Tage des Mordes — die empfangenen Darlehen mit reichlichen Zinsen zurück, lieh auch einem Freunde 500 fl., und gab am Morgen des 16. seinem Diener 2865 fl. zur Aufbewahrung, welches Geld er in dessen Gegenwart aus dem im Leibstuhle befindlichen Topfe herauszog. Trotz alledem verharrete er dabei, daß dieses Geld aus seinem Vermögen stamme. Wisgrill habe ihm die Darlehen aufgedrängt, es sei ihm dies aber recht gewesen, damit er seine Obligationen nicht versilbern müsse; in den andern Fällen sei es nur Spaß gewesen, um zu sehen, ob man ihm kreditiere. Die Werteffekten aber habe er bloß ihrer Sicherheit halber versetzen lassen, weil sein

Diener Michael ins Spital kam, und er nicht wußte, ob er dem Lohndiener Peter trauen könne.

In den bezüglichen Verhören wurde Jaroszynski wiederholt arg in die Enge getrieben und wußte schließlich nur mit dem Hinweis auf sein geschwächtes Erinnerungsvermögen zu antworten. Einige charakteristische Fragen und Antworten aus diesem Teile der Untersuchung mögen hier Platz finden:

Eine Frage, welche unter Vorhalt eines Mahnbriefes — betreffend die oberwähnte Spielschuld von 1200 fl. — gestellt wurde, lautete: „Der Inhalt dieses Briefes wäre selbst für einen gemeinen Kosaken nur von einigem Ehrgefühl sehr herabwürdigend, und er mußte es um so mehr für Sie sein, als derselbe von einem Manne herrührte, den Sie selbst beleidigten und gering schätzten, und als Sie von allen Personen, die Sie kannten, als ein Mensch geschildert werden, der . . . in Rücksicht auf seine Reichtümer äußerst prahlerisch ist.“ Antwort: „Es war keine andere Ursache, als weil ich mit ihm diese Schuld wieder abspielen wollte.“ Da der Untersuchungsrichter sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gab und weitere Vorhalte machte, sagte er: „Ich wollte ihn halt nicht gleich zahlen, aber ein Geld hatte ich, und wollte ihn erst später

zahlen, und zwar, wann ich will und nicht wann er will.“

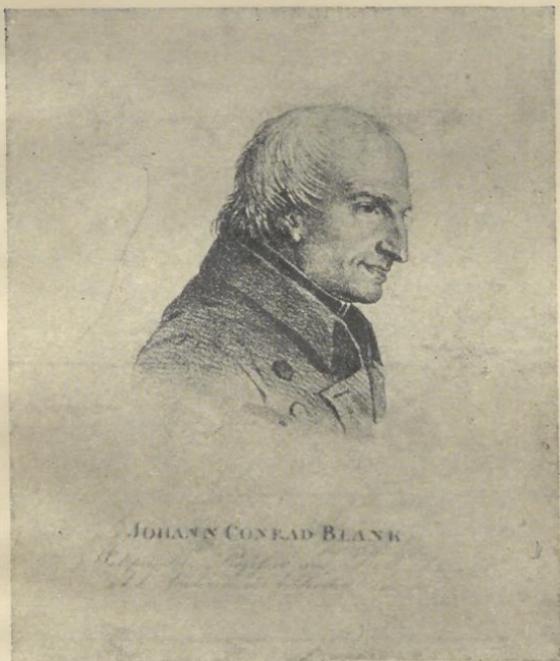
„Hatten Sie denn wirklich an diesem 20. Jänner soviel Geld, als die Forderung betrug?“ „Das versteht sich, daß ich es hatte.“ „Wie viel hatten Sie denn?“ „Das weiß ich nicht, ich erinnere mich nicht darauf.“ Auf die Unglaubwürdigkeit dieser Antwort und den Umstand verwiesen, daß man die, wenigstens beiläufige, Bestimmung seines Vermögens sogar von einem gemeinen Manne, umsomehr von ihm, der doch ein gebildeter Mensch sei, erwarten darf, bemerkt er: „Ein gemeiner Mann hat oft ein besseres Gedächtnis als ein gebildeter, und ich habe mein Gedächtnis fast ganz verloren, daher kann ich durchaus nicht angeben, wie viel ich hatte.“ Einen Teil dieser eben erwähnten Spielschuld zahlte Jaroszynski am 13. Februar abends im Theater zurück, und auf die Frage, warum er nicht das ganze bezahle, antwortete er: „Ich kenne schon solche Spieler, die, wenn man ihnen zahlt, dann nicht mehr mit einem spielen.“ Gelegentlich einer Entschuldigung mit Erinnerungslücken meint der Inquirent: „Man hat während Ihrer Untersuchung hinlänglich Gelegenheit gefunden, sich zu überzeugen, daß Ihr Gedächtnis keineswegs geschwächt ist, sondern daß Sie über Umstände, die Sie angeben

wollen, nur ein zu getreues Gedächtnis haben. Man ermahnt Sie demnach, von Ihrem bisherigen widerspenstigen Betragen abzulassen, indem sonst das Gericht zu strengen Maßregeln Zuflucht nehmen müßte . . .“ Darauf sagt Jaroszynski: „Strenger kann man mich ohnehin nicht mehr behandeln als man mich behandelt. Benennen Sie mir die (mich belastenden) Personen, die Sie wissen, und ich werde sie dann nicht ableugnen. Ich erinnere mich halt auf dieselben nicht, denn mein Gedächtnis ist schwach, und jeder Delinquent wird doch das Recht haben, zu bitten, daß man ihm eine Bedenkzeit gönnt.“ „Diese wird Ihnen auch zum letztenmal zugestanden, und Sie werden hier im Bureau nachdenken und dann die Frage beantworten.“ „Hier im Bureau kann ich nicht nachdenken, das sage ich Ihnen gleich; tun Sie mit mir, was Sie wollen, d. h. was die Gesetze erlauben.“

Hierauf erhielt der Gefangenwärter den Auftrag, ihn allsogleich mit Eisen zu belegen. Jaroszynski bemerkte hierauf folgendes: „Ich bitte Sie, mir nur bis morgen Zeit zum Nachdenken zu überlassen und mich mit der schimpflichen Anlegung der Eisen zu verschonen, indem noch kein Glied meiner Familie in Eisen gelegt worden ist.“ Einige Tage wickeln sich nun die Verhöre glatt ab. Am 21. April liegt ihm das Geständnis

auf der Zunge. „Herr von Jaroszynski,“ sagt der Richter, „wenn man Wahrheit reden will, braucht man ja keine Bedenkzeit, nun bitte ich Sie, die Wahrheit zu reden, weil ich überzeugt bin, daß Ihnen gewiß leichter werden wird.“ Allein, er überlegt es sich wieder: „Jeder Verbrecher, auch der größte, hat das Recht, um eine Bedenkzeit zu bitten; ich bitte Sie daher wiederholt dringender; denn ich kann heute nicht reden.“ Das Protokoll bemerkt hiezu: „Weil er, ungeachtet mehrfältiger wohlmeinender Erinnerung wiederholt darum bat, ihm nur diese einzige Gnade zu erteilen, indem er gegenwärtig durchaus keine weitere Antwort zu erteilen imstande sei, ja diese Bitte weinend wiederholte, so blieb wohl nichts anderes übrig, als derselben zu willfahren.“ Auch am 23. April ist er noch weich, mit feuchtem Auge bittet er um Erweiterung der Bedenkzeit „bis morgen“, er werde dann sprechen. „Sie können sich,“ fügt er hinzu, „auf Ehre darauf verlassen, hier haben Sie meine Hand darauf.“

Aber nun erwacht wieder der alte Trotz, der jedoch zum größten Teil gewiß darauf zurückzuführen ist, daß Jaroszynski aus Besorgnis, durch die im Falle eines Geständnisses ihm drohende Todesstrafe seiner Familie Schande zu bereiten, gegen dieses Geständnis mit sich



Johann Conrad Blank  
das Opfer Jaroszynskis

Lithographie von unbekanntem Meister  
Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



Die Königl. Stadtbibliothek  
in Berlin  
hat die Ehre, dem Herrn  
Herrn ...  
die hiermit  
beigeführte  
Bibliothek  
zu übergeben.

selbst kämpft. Der Untersuchungsrichter empfängt ihn mit den Worten: „Nach Ihren gestrigen Be-  
teuerungen ist man berechtigt, dafür zu halten,  
daß Sie entschlossen sind, heute durchaus die  
Wahrheit reden zu wollen. Sie werden demnach  
das Resultat Ihres Nachdenkens dem Gerichte  
mitteilen und Ihr Herz ganz entfalten.“ „Ich  
habe,“ erwidert er darauf, „nichts anderes zu  
sagen, als man soll es mit mir kurz machen  
und mir die Beweise, die gegen mich vorliegen,  
vorlegen, und ich erkläre ein Schurke zu sein,  
wenn ich dieselben ableugne, d. h. ich werde  
gar nichts darauf sagen, sondern wenn die Leute  
geschworen haben, werde ich bloß sagen, ich  
bin schuldig“.

„Nach der hiesigen Prozeßordnung ist es  
vorgeschrieben, daß jeder Inquisit zuerst zur  
wahren Beantwortung der Fragen aufgefordert  
werden soll; denn der Richter in hiesigen Staaten  
ist nicht bloß Ankläger, sondern auch Verteidiger  
des Inquisiten; folglich kann Ihrem gegenwärtigen  
Begehren derzeit noch nicht stattgegeben werden,  
ungeachtet seinerzeit die gegen Sie vorliegenden  
Beweise werden vorgelegt werden. Sie haben  
auch gestern unter Verbürgung durch Ihre Hand  
sich zur Angabe der Wahrheit angeboten; die  
vorige Antwort stimmt aber mit diesem Ihrem  
Versprechen keineswegs überein, daher man Sie

neuerdings auf dieses Ihr Versprechen erinnern will und erinnern muß.“ Der Richter denkt offenbar an die Vorschrift des § 337, welche (interessant genug) lautet wie folgt: „Da die Verteidigung der Schuldlosigkeit schon von Amtswegen in der Pflicht des Kriminalgerichtes mit inbegriffen ist; so kann der Beschuldigte weder die Zugebung eines Vertreters oder Verteidigers, noch die Mitteilung der vorhandenen Anzeigen verlangen. Wie er aber nach dem § 292 bei der Verhaftung unverzüglich in die nötige Kenntnis der Beschuldigung gesetzt werden muß; so hat er auch während des ganzen Verfahrens das unbeschränkte Recht, alles an die Hand zu geben, was er immer zu seiner Verteidigung dienlich erachtet.“ Allerdings sagt dieser § 292, daß die Aufklärung über den Grund der Anhaltung nur soweit zu erfolgen hat, als unmittelbar nötig ist, den Beschuldigten in die Kenntnis der Beschuldigung zu setzen. Das Gericht hat aber diese Bestimmung sehr ausdehnend ausgelegt. Jaroszynski, der daher noch in der qualvollen Lage ist, nicht zu wissen, wieweit die Zeugen ihn belasten, will erfahren, was dem Richter schon als erwiesene Tatsache bekannt ist, um nicht am Ende vielleicht ohne Nötigung ein Geständnis abzulegen. Er ist eine außerordentlich sanguinische Natur und hofft daher bis zum letzten Augenblick.

„Ich habe mich,“ antwortete er, „allerdings zur Wahrheit angeboten; darunter verstand ich, daß ich alles für wahr annehme, was gegen mich beschworen vorliegt. Ich will Ihnen die Arbeit ersparen und will in Ihren Augen nicht schlechter erscheinen, als ich bin, und bitte demnach, daß mir die Zeugen vorgestellt werden, die gegen mich aussagen. Diese, wenn sie geschworen haben, werden die Wahrheit besser wissen als ich, da ich in meinen Geisteskräften durch meine Arretierung geschwächt bin, und ich werde gewiß ihre Aussage nicht leugnen.“

Der Richter weist darauf hin, daß er sich über die vorgeschriebenen Formen des Rechtsganges nicht hinwegsetzen dürfe, worauf Jaroszynski erklärt, er habe lediglich seine frühere Bitte zu wiederholen. Das weitere Verhör ist mit wahrer Meisterschaft geführt worden, ich habe es mit weit größerem Interesse gelesen als Dostojewskis „Raskolnikow“, in welchem Werke man gleichfalls einen ähnlichen Kampf verfolgen kann, der aber doch hinter der Wirklichkeit an Lebendigkeit und Spannung zurückstehen muß. Wiederholt weiß Jaroszynski keine Antwort und hilft sich mit Phrasen, wie z. B. „Ich tat es halt, weil es mir so gefallen hat“, und ähnliches. Schließlich wurden ihm doch die Ketten ange-

legt. Am 28. April beantwortet er die erste Frage folgendermaßen: „Ich habe heute über die Beschimpfung, die mir durch die Anlegung der Eisen widerfuhr, die ganze Nacht nicht geschlafen, mein Kopf ist so verwirrt, daß ich durchaus keine Antwort geben kann, und ich berufe mich auf dasjenige, was ich bereits sagte.“ „Mit dieser Antwort kann sich der Untersuchungskommissär durchaus nicht begnügen, denn möge Ihnen die Belegung mit Eisen noch so schimpflich vorkommen, so haben Sie sich durch Ihre Halsstarrigkeit diese Schmach selbst zugezogen und man warnte Sie oft und wiederholt, bevor hiezu geschritten wurde . . .“

Schließlich weist ihm der Richter ziffermäßig nach, daß, wenn selbst seine Angaben über die von der Heimat mitgebrachte Summe richtig wären, ihm nicht so viel Geld hätte übrig bleiben können, als bei ihm zur Zeit der Verhaftung gefunden wurde. Nach Androhung einer Mutwillensstrafe erwiderte er: „Sie können mit mir tun, was Sie wollen, denn ich bleibe bei meinen Angaben.“ Das Protokoll enthält nun folgende Anmerkung: „Nachdem Inquisit bei dieser sonnenklaren Lüge verblieb, wurde derselbe in folge § 365 des Strafgesetzes mit 12 Stockstreichen abgestraft und dann mit demselben das Verhör fortgesetzt.“

Die vielleicht etwas zu breite Darstellung dieses Teiles der Untersuchung, der sich auf die Geldnot und den Geldbesitz des Beschuldigten bezieht, möge dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß mir auch daran gelegen ist, ein ungefähres Bild des damaligen Inquisitionsprozesses zu zeichnen und die Art und Weise darzulegen, in welcher der Untersuchungsrichter mit dem Beschuldigten umging, und den Ernst und den Eifer zu zeigen, mit dem er die Wahrheit zu erforschen sich bemühte.

Das Verhör wendet sich nun der Erörterung der Erhebung über das Tun und Lassen des Beschuldigten am Tage der Tat zu. Die Stubenmagd Anna Meitner hat bestätigt, daß das Messer nicht in der Wohnung war, bevor Jaroszynski eingezogen war, denn sie hat unmittelbar vorher gründlich Ordnung gemacht und insbesondere aus allen Kasten und Laden den Staub gewischt und hiebei das Messer nicht gesehen. Als der Diener Michael das Messer fand, waren er und Peter in Angst, ihr Herr wolle sich damit wegen seiner Geldverlegenheit selbst töten. Dienstag den 13. Februar schickte Jaroszynski seinen Diener Peter um 12 Uhr zum Essen und trug ihm auf, um  $1\frac{1}{2}$  Uhr zurückzukommen und dann ein Billet für das Leopoldstädter Theater zu holen. Als Peter gegen 12 Uhr wegging, war

auch Jaroszynski im Ausgehen begriffen, er war aber um  $\frac{1}{2}$  Uhr noch nicht zuhause, weshalb Peter sich von Michael das Geld für die Theaterkarte geben ließ. Erst gegen 3 Uhr kam Jaroszynski, hieß das Essen holen, berührte es aber nicht, sondern ging gleich wieder aus und kam nach ungefähr einer Stunde zurück, und nun erst nahm er die Mahlzeit ein, worauf er, wie wir bereits wissen, mittels Fiakers in die Jägerzeile zur Weintraube fuhr, in welchem Hause die Krones wohnte.

Interessante Details förderte die Untersuchung auch über sein Verhalten nach der Tat zu Tage. Major Lebreux, einer seiner Gäste beim Abschiedsdiner, hörte schon am 14. Februar von dem Morde sprechen, und als er am selben Abend den Jaroszynski besuchte, sagte er zu ihm: „Wissen Sie die schreckliche Nachricht, die man sich überall erzählt? Ich habe im Kaffeehause gehört, daß ein Professor bei dem Polytechnischen Institute, ein sehr bejahrter Mann, auf die gräßlichste Weise ermordet und um all sein Hab und Gut beraubt worden sei.“ Jaroszynski zeigte keinerlei Teilnahme und sagte nur: „Das ist schrecklich!“ Lebreux hatte den Eindruck, daß Jaroszynski von der Untat bisher noch nichts wußte.

Am nächsten Tage teilte er ihm mit, daß der Mörder das Verzeichnis der geraubten Obligationen zurückgelassen habe, er sei doch ein dummer Mensch und werde jetzt sicher ertappt werden, worauf Jaroszynski nichts anderes antwortete als „c'est vrai, c'est terrible“. Am 15. Februar waren die Brüder Stadler, Musiker am Leopoldstädter Theater, bei ihm als Gäste zum Mittagessen geladen. Sie erzählten ihm ebenfalls von dem Morde, und er tat so, als ob er die Geschichte zum erstenmale höre, und erwiderte: „Das ist zum Teufel! Wie ist das möglich, mitten in der Stadt und beim Tage?“ Auch die Krones fing beim Diner am 16. Februar von der Sache zu sprechen an, und als Lebreux bemerkte, man sei dem Täter, der die Obligationen bei Wedl verkauft habe, bereits auf der Spur, sagte sie: „Gott gebe es, daß man diesen Menschen findet, denn diesen möchte ich selbst hängen sehen.“ Sie soll, wie Pater Münich in seiner oberwähnten Handschrift — offenbar auf Grund der Erzählung Jaroszynskis — berichtet, hinzugefügt haben, „und wenn ich krank bin, so lass' ich mich im Bett hinaus-tragen“.

Sehr interessant und für die peinliche Genauigkeit, mit der die Untersuchung geführt wurde, bezeichnend ist folgende Episode: Der

schon an einer anderen Stelle erwähnte Mit-  
häftling Jaroszynskis gab an, dieser habe ihm,  
nach einer Konfrontierung mit drei Frauens-  
personen, mitgeteilt, eine der Zeuginnen kenne  
er, sie habe von Blank immer Zeitungen geholt.  
Unter den zur Gegenüberstellung geladenen  
Personen befand sich aber keine, auf die diese  
Angabe gepaßt hätte, und man forschte daher  
nach einer Person, die bei Blank Zeitungen  
holte, und eruierte auf diese Weise die Therese  
Hamer, die im Auftrag ihrer Dienstgeberin  
tatsächlich täglich gegen 12 Uhr von Professor  
Blank die „Wiener Zeitung“ abholte und die ge-  
lesene zurückbrachte. Hierbei traf sie dreimal,  
zuletzt am 12. Februar, einen Herrn in blauem  
Mantel bei Blank, der bei ihrer Ankunft aufstand,  
zum Fenster ging und ihr den Rücken kehrte  
oder sitzend die Hand oder den Mantel vor das  
Gesicht hielt. Sie habe deshalb vor diesem  
Menschen eine solche Furcht gehabt, daß sie  
ihre Dienstgeberin bat, sie nicht mehr zu Blank  
zu schicken.

Erst nach dieser Aussage erfolgte die  
Konfrontierung der Zeugin mit dem Verhafteten,  
und sie erkannte in ihm den Mann, der ihr  
solche Scheu einflößte.

Die wichtigste Sorge des Untersuchungs-  
richters mußte aber darauf gerichtet sein, fest-

zustellen, daß alle Obligationen, auch die achte, die im Testamente nicht angeführt war, zur Zeit des Todes des Professors Blank in dessen Besitz waren. Gerade diese achte Obligation gab ja dem Beschuldigten die Möglichkeit, die Behauptung aufzustellen, Blank, der hauptsächlich Goldmünzen (Dukaten) ansammelte, habe die Obligationen nach Verfassung des Testamentes wieder verkauft. Bestätigte ja auch Kalb, daß er wiederholt „andere Arrangements“ zu treffen vorgab.

Nun wurde aus den Büchern des Bankiers Wedl festgestellt, daß Blank bei ihm zwei der in Frage kommenden Obligationen zu je 1000 fl. am 21. September 1826 gekauft hatte; die übrigen kaufte Blank laut der Geschäftsbücher des Bankiers Henikstein bei diesem, und zwar eine zu 500 fl. am 10. Mai 1826, die übrigen vier teils am 16., teils am 4. November 1826. Aber auch die Provenienz der achten Obligation wurde festgestellt. Henikstein konnte nämlich auf Grund seiner Bücher beschwören, daß Blank am 7. Februar 1827 — also wenige Tage vor seinem Tode — noch zwei Obligationen zu je 100 fl. kaufte, und zwar Nr. 32516 und 32517. Von diesen beiden wurde die letztere im Nachlaß gefunden, während die andere von dem Manne im blauen Mantel bei Wedl am 13. Fe-

bruar verkauft wurde. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit seit dem Ankaufe ist es erklärlich, daß sie im Testamente noch nicht erwähnt waren. Da Jaroszynski die Identität mit dem Verkäufer der an Wedel übertragenen Obligationen fortgesetzt leugnete, so befaßte man sich hauptsächlich mit den beiden dem Swoboda verkauften Obligationen Nr. 225 über 500 fl. und Nr. 89135 über 1000 fl. Jaroszynski hatte angegeben, daß er diese Obligationen schon am 7. September 1826, als er das erste Geld von Wisgrill aufnahm, besessen und sie einige Wochen, vielleicht auch Monate vorher gekauft habe. Er behauptete dies, um zu beweisen, daß ihn nicht Geldnot zur Aufnahme dieses Darlehens veranlaßt habe. Da nun Blank die Obligation Nr. 89135, deren erst fällig werdender Aprilkupon übrigens im Nachlaß gefunden wurde, erwiesenermaßen am 16. September 1826 gekauft hat, so müßten von diesem Tage an Blank und Jaroszynski gleichzeitig im Besitze dieses Papiers gewesen sein. Nachdem ihm alle diese Vorhalte mit der Bemerkung gemacht wurden, es zeige sich daraus, mit welcher beispielloser Frechheit er das Gericht zu beirren suche, da doch nunmehr ein fast mathematischer Beweis vorliege, daß seine Angaben über die Obligationen falsch seien, erwiderte er:

„Wenn es schon bewiesen ist, so habe ich nichts darauf zu sagen, weil das Gericht meinen Angaben nicht glaubt. Denn es ist gewiß, daß ich diese Obligationen gekauft habe.“ Hier bemerkt das Protokoll: Nachdem man die Glocke zog, um den Inquisiten über diese erwiesene Lüge abermals zu züchtigen, sagte er, er wolle die Wahrheit reden, bat jedoch vorerst um eine Unterredung unter vier Augen mit dem Inquirenten, die ihm aber nicht bewilligt wurde. Auf einiges Zureden brach er dann in die Worte aus: „Ich bin der Mörder, ich will alles sagen, ich bin Vater und habe bloß wegen meiner Familie und meiner Kinder die Tat, welche ich beging, zu verleugnen gesucht. Ich habe den Professor Blank ermordet.“

Bäuerle schildert diese Szene in seinem Roman „Therese Krones“ folgendermaßen: Rat Karhan läutete dem Gefangenwärter. „Der gewesene Korporal Nagel soll sich bereit halten“, sagte er. „Er hat dieselbe Anzahl Stockstreiche wieder zu applizieren.“ „Einen Augenblick bitte ich um Aufschub!“, flehte Jaroszynski. Er ging einige Schritte von dem Tisch zurück, an welchem er stand. Er legte die linke Hand an die Stirne. Ein sichtbarer Kampf entstand in ihm. Er blieb ungefähr drei

Minuten in dieser Stellung. Endlich rief er: „Ich bitte mich mit jeder ferneren Züchtigung zu verschonen. Ich will gestehen. Ich will nichts mehr verheimlichen. — Ja, ich habe den Abbé Plank ermordet und beraubt! Nehmen Sie mein ausführliches Geständnis auf. Ich werde nicht den kleinsten Umstand verschweigen.“

Der Leser möge selbst beurteilen, wie sich die Wirklichkeit zur Phantasie des Romanschriftstellers verhält!

Die nähere Darstellung seines Verbrechens verursachte ihm offensichtlich große Pein, denn das Protokoll vom 19. Mai bekundet, „daß er die neuerlichen Fragen über den Mord nur mit einem besonderen Widerwillen beantwortete und gebeten hatte, ihn ja mit ähnlichen Fragen möglichst zu verschonen, weil er hiebei äußerst angegriffen werde, und seine innere Erschütterung blieb auch nicht unbemerkt. Übrigens war er heute wie gestern sehr gefaßt und resigniert“.

„Ich weiß gar nicht,“ sagte er, „wie mich Gott verlassen hat, daß ich auf die unglückselige Idee verfiel, und daß ich nicht lieber bei jemand ein Geld gesucht habe, da ich doch Hoffnung hatte, einen Kredit zu finden.“

Über die Ausführung der Tat und ihre Beweggründe erfahren wir durch das Geständnis nichts wesentlich Neues: Er habe tatsächlich nicht mehr als etwas über 1000 fl. mit sich hieher gebracht und etwa 3000 fl. von Reyer gewonnen, wovon jedoch sein „Kompagnon“ 700 bis 800 fl. erhalten habe. Dieses Geld habe er — von der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse abgesehen — auf Anschaffung einiger Effekten, auf Wagen, Spiel und Vergnügungen verwendet. Denn herrschaftlich erzogen, habe er viele Bedürfnisse gehabt und sei gewohnt gewesen, gut zu leben. Als sein Geld zur Neige ging, habe er die uns bereits bekannten Schulden machen müssen. Gleichwohl habe er sich nicht einschränken können. Als nun gerade in seiner bedrängtesten Lage die Gesandtschaft auf seiner ehesten Abreise bestand, habe er in seiner Verzweiflung den Entschluß gefaßt, den Professor Blank zu ermorden und sich seines Geldes zu bemächtigen, weil er sich schämte, einen seiner Bekannten um Geld anzugehen. Genau könne er den Zeitpunkt, wann ihm dieser Gedanke gekommen sei, nicht angeben, es sei aber richtig, daß er das in seiner Wohnung gefundene Küchenmesser am 5. Februar schon in der Absicht gekauft habe, Blank damit zu töten. Am 8. Februar

habe er ihn zufällig auf der Straße getroffen und sich von ihm in dessen Wohnung mitnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit lud er Blank für den 9. Februar zum Mittagessen ein, um ihn über sein Vermögen auszuforschen; hiebei erfuhr er, daß Blank Obligationen besitze. Er habe ihn bis dahin nur im Besitze von Gold und Silber vermutet. Bei seinem nächsten Besuche am 10. Februar in der Wohnung des Blank habe er diesem mitgeteilt, daß er sich auch Obligationen kaufen wolle, Blank möge ihm einige zeigen, damit er beim Ankaufe nicht betrogen werde. Bei dieser Gelegenheit äußerte Jaroszynski auch den Wunsch, die mathematischen Werke seines ehemaligen Lehrers zu besitzen, und übergab ihm als Entschädigung für den Einband fünf Gulden. Blank zeigte ihm zwei Obligationen zu 100 fl. Da jedoch dem Jaroszynski damit nicht gedient gewesen wäre, sprach er den Wunsch aus, auch höherwertige Papiere zu sehen, welches Begehren Blank zu erfüllen versprach. Montag den 12. erschien Jaroszynski — schon mit dem Messer versehen — in Mordabsicht bei seinem Opfer. Vorher hatte er, um sich Mut zu machen, einige Gläser Branntwein zu sich genommen. Allein da Blank wieder nur die zwei Obligationen zu 100 fl. vorwies, verschob er die Ausführung seines

Planes auf den folgenden Tag, für welchen Blank die Vorweisung der anderen Papiere, die er nicht zuhause habe, versprach. Bei diesem Anlasse lud ihn Jaroszynski neuerlich zum Mittagessen für den nächsten Tag ein und versprach, ihn abzuholen.

Mit dem Messer im Sacke, aber ungeachtet vorherigen ausgiebigen Branntweingenusses noch immer im Zweifel, ob er den Mut zu der beschlossenen Tat finden werde, sei er an diesem Dienstag nach 12 Uhr mittags vom Hause weggegangen, habe in der Verwirrung bei einer andern Tür angeläutet und sei von da zu Blank gegangen, der nach kurzem Gespräch über gleichgültige Dinge die Obligationen auf dem Tische ausbreitete und ihm deren Beschaffenheit erklärte. In dem Augenblicke, als Blank ihm zum ersten Male den Rücken kehrte, riß Jaroszynski das Messer aus der Rocktasche und versetzte damit dem Professor einen Hieb auf das Hinterhaupt, dergestalt, daß er auf der Stelle niedersank. Dem auf dem Boden Liegenden gab er noch einige Hiebe und Stiche. Er sei nämlich wie närrisch gewesen und habe gefürchtet, daß Blank schreien würde. Ob Blank schon auf den ersten Hieb tot war, wisse er nicht, denn er habe es nicht übers Herz bringen können, ihn anzusehen.

Nun raffte der Mörder die Papiere zusammen und entfernte sich, das blanke Messer in der Hand, unter dem Mantel bergend, woher auch die an diesem gefundenen Blutspuren stammen dürften. Er eilte nun nachhause, versteckte das Messer in die Tischlade, die Obligationen aber unter die Wachsleinwand, mit der sein Kasten überzogen war. Kurz darauf verkaufte er sechs Obligationen bei Wedl, ging dann nachhause und ließ das Essen holen, das er aber stehen ließ, weil er entdeckte, daß er in der Hast zwei Papiere unter der Wachsleinwand zurückgelassen habe; er ging damit zu Swoboda und verkaufte auch noch diese beiden Obligationen. Jetzt erst reinigte er das Messer von den nur wenigen Blutspuren an einem Wäschestück. (Es wurde bei dem Augenschein tatsächlich ein blutiges Handtuch gefunden, Jaroszynski gab aber an, daß er es zur Stillung einer Nasenblutung verwendet hätte, und seine beiden Diener bestätigten, daß er wiederholt aus der Nase blutete.) Die Scharten im Messer mögen von den Hieben herrühren, doch können sie schon früher entstanden sein, weil er die Schärfe des Messers an einem Stück Holz vorher geprüft habe. Für die Obligationen habe er 5398 fl. erlöst, davon habe er einen Teil seiner Schulden beglichen, einem Freunde 500 fl. dargeliehen

und den bei Swoboda um 90 fl. gekauften Ring bezahlt. Auch habe er Geld für das Essen gebraucht, und so seien ihm am Tage seiner Verhaftung 2865 fl. übrig geblieben.

Seine Personsbeschreibung ist im Akte nicht mehr zu finden, vermutlich ist sie von einem Sammler gestohlen worden. Es liegt bloß ein Zettel des Gefangenenwärters vor, der besagt, daß Jaroszynski 5 Fuß, 4 Zoll und 3 Strich maß. Es sind auch die bei ihm gefundenen sechs Briefe der Therese Krones und eine von ihr unterschriebene Empfangsbestätigung aus dem Akte verschwunden, ferner sind einzelne Unterschriften der Krones sowie des Jaroszynski aus den Protokollen herausgeschnitten worden.

Bermann erzählt (in Alt- und Neu-Wien, S. 1050), daß die Akten ihn als von Körperbau sehr stark beschreiben. Das Gesicht war blatternarbig, voll und breit, die Gesichtsfarbe gesund, seine Haare dunkelbraun, größtenteils gekraust, die Stirne hoch, breit und gewölbt, die Augenbrauen braun und schmal, die Augen klein, braun und tief liegend, die Nase stumpf, lang und etwas glatt, der Mund breiter als verhältnismäßig, die Zähne im Unterkiefer schlecht, das Kinn rund und etwas vorwärtsgebogen. Er trug einen Bakkenbart. Als besondere Kennzeichen wurden

stolze Haltung, breitschultriger Bau und singende Betonung der Worte hervorgehoben.

Der Maler Karl Agricola (geb. 1779, gestorben in Wien 1852) hat eine Bleistiftzeichnung hergestellt, die ihn in der Armensünderzelle mit gefesselten Händen darstellt. Bermann behauptet, es sei dies das einzige von Jaroszynsky existierende Porträt, und es sei in seinem Besitz gewesen, bis es in die Sammlung der Herren von Koniczek gekommen sei. Wir haben es den von Dr. Bindtner herausgegebenen Memoiren Castellis entnommen und hier bei Seite 1 reproduziert. Es waren und sind jedoch noch andere vorhanden. Bindtner zitiert in den Anmerkungen zu dem eben erwähnten Werke (Band II, S. 502) folgende Stelle aus dem Tagebuch Rosenbaums: „18. (Februar) Benedetti (vermutlich der i. J. 1797 in London geborene Kupferstecher Thomas Benedetti) besuchte uns. Er zeichnete in der Geschwindigkeit den Mörder Jaroszynski.“ In den Akten der ehemaligen Obersten Polizei- und Zensur-Hofstelle findet sich ein bei der Bücherzensur überreichtes Gesuch des Malers Martin Schärner (1785—1863) vom 25. Oktober 1827, worin er die Erledigung eines „vor einigen Wochen“ eingereichten Gesuches betreffend ein Porträt Jaroszynskis betreibt. Dieses Gesuch wurde am 4. Dezember an die Hofstelle

weitergeleitet. Die Enderledigung ist nicht ersichtlich. Wohl aber liegt ein von Metternich unterschriebenes Dekret vom 19. März 1827 „an Seine des Herrn Präsidenten der k. k. Polizeihofstelle Grafen Sedlnitzky Exzellenz“ vor, welches folgenden Wortlaut hat: „Da die allgemeine Stimmung des Publikums und besonders der untern Volksklassen in Betreff des an dem Professor der Akademie Johann Konrad Blank verübten Mordes, dann die abenteuerlichen Gerüchte, welche in Ansehung der dem Severin von Jaroszynski als einem der Adelsklasse zugehörigen russischen Untertan angeblich zu Teil gewordenen schonenderen Behandlung verbreitet wurden, mich wünschen lassen, daß das eben fertig gewordene lithographierte Porträt des unglücklichen Greises — wenn auch der Verkauf desselben nicht ganz gehindert werden sollte — doch weder öffentlich angekündigt, noch an den Buch- und Kunstläden zur Schau ausgesetzt werde; so ersuche ich Eure Exzellenz um die schleunigst gefällige Einleitung, daß dieses Porträt mit transeat bezeichnet, jenes — ohnedies nicht ähnliche — des Mörders aber ganz unterdrückt werde.“ Hierauf erging am 24. März 1827 folgende Erledigung: „Ad acta, nachdem das k. k. Zentral B. R.- (Bücherrevisions-) Amt im kurzem Wege angewiesen, das lithographierte

Porträt des Professors Blank mit transeat zu bezeichnen, und die öffentliche Ausstellung desselben sorgfältig zu verhindern, die Verbreitung und Drucklegung der Zeichnung des Bildnisses von Severin von Jaroszynski aber sowohl hier als in den Provinzen dadurch zu verhüten, daß selbe in das nächste Verzeichnis der nicht zugelassenen Zeichnungen mit non admittitur aufgenommen werde.“

Im städtischen Museum wird eine den Jaroszynski darstellende Bleistiftzeichnung von Fr. v. Schober aufbewahrt, auch hängt dort — mit der Nummer 782 versehen — ein von unbekannter Hand herrührendes Wachsmo-  
 dell, das eine Abbildung Jaroszynskis sein soll, aber keine Ähnlichkeit mit der Zeichnung Agricolas zeigt. In demselben Museum befindet sich auch eine abscheuliche Bleistiftzeichnung eines Unbekannten, die den am Galgen hängenden Mörder abbildet. In der seinerzeit sehr beliebten Wochenschrift „Hans Jörgel von Gumpoldskirchen“ ist in dem Jahrgang 1871 ein Volksroman von Anton Langer in Fortsetzungen veröffentlicht, der den Titel: „Die Kassierin vom silbernen Kaffeehause“ führt. Darin spielt Jaroszynski als angeblicher Liebhaber der Kassierin und Vater ihres nach seinem Tode geborenen Kindes eine Hauptrolle. Der ersten Nummer des erwähnten

Jahrganges ist eine die Signatur V. K. (Viktor Katzler) tragende Lithographie als Titelblatt beigegeben. Sie stammt aus der k. k. Hofkunstdruckerei Reiffenstein & Rösch in Wien und stellt eine merkwürdige Gruppe dar. Die Mitte hinter dem Buffet nimmt die Kassierin ein, links von ihr stehen Lanner und Strauß, neben denen Raimund und der Komiker Schuster sitzen. Auf der andern Seite sehen wir — im Gespräch mit ihr — Castelli, ferner Deinhardstein und Jaroszynski, letzterer sehr porträtähnlich. Aus all dem ergibt sich, wie nachhaltig die Mordtat in der Lokalgeschichte gewirkt hat.

Was nun Jaroszynskis Lebenswandel betrifft, so geben die Akten über seine früheste Jugend keinen Aufschluß. Wir wissen, daß er in seinem 13. Lebensjahre in das Erziehungshaus des Nikolaus Kaiser zu Warschau kam, wo er durch etwa fünf Jahre verblieb. Kaiser sagt aus, daß er zum Lernen wenig Lust hatte, aber nicht so sehr infolge von Nachlässigkeit, sondern infolge des Bewußtseins, daß er reiche Eltern habe, sowie er auch in seinem Benehmen mit seinen Kollegen sich immer über andere emporheben wollte; er behandelte sie auch unanständig und war widerspenstig.

Diese Eigenschaften veranlaßten Kaiser, auf seine Entfernung zu dringen, doch unterblieb

dieselbe über Intervention des Vaters, der dem Sohne eindringliche Ermahnungen erteilte, worauf er sein Betragen tatsächlich änderte.

Von Kaiser kam er in die Erziehungsanstalt Plebans in Wien. Die Witwe Anna Pleban gibt an, daß er vier Jahre in der Anstalt war. Er war bei der Aufnahme schon 18 Jahre alt, sie wollte ihn daher ursprünglich trotz wiederholter Aufforderung der Eltern nicht aufnehmen, weil er zu den anderen, viel jüngeren Zöglingen nicht paßte, und gab ihm eine Empfehlung an ein anderes Institut. Er aber kam — die Empfehlungskarte in der Hand — mit nassen Augen zurück und bat: „Nehmen Sie mich, Sie werden mich biegsam finden, ich werde mir alles gefallen lassen.“ — „Du, in Gottesnamen,“ sagte sie darauf zu ihrem Gatten, „dieser Herr bleibt da!“ Nun holte er seine Eltern und es wurde der übliche Vertrag abgeschlossen. Er erhielt seine Lehrstunden auf seinem Zimmer. Blank unterrichtete ihn in Mathematik, Johann Schindler, Professor des Kunstfaches an der Normalhauptschule zu St. Anna, gab ihm Lektionen in der Malerei. Seine übrigen Lehrer waren zur Zeit, als er den Mord beging, schon tot. Er lernte auch Französisch und Italienisch. „Sein Kopf,“ sagte die Pleban, „schien mir mehr mittelmäßig als helle, er betrieb alles, mit Ausnahme der Mathe-

matik, mit Gleichgültigkeit, und mehr, weil er mußte. Gegen die Lehrer betrug er sich bescheiden und schien ihnen gut zu sein.“

Sie fährt dann fort: „Was sein Herz betrifft, so war Liebe und Neigung zum weiblichen Geschlechte vorherrschend an ihm zu bemerken, doch mehr scherzweise als ausgelassen. Ferners war derselbe auch sehr eitel, denn eine Kleinigkeit von Putz, vorzüglich was einen französischen Namen hatte, konnte ihn auf ein paar Stunden beschäftigen und ihm Vergnügen machen. Ebenso war er sehr prahlsüchtig, und ungeachtet ich ihn dieserwegen oft zurechtwies und ihm vorstellte, daß ich an derlei läppischen Erzählungen von seinem Reichtum und seinen vielen Domestiken, die er bei seinen Eltern gehabt zu haben vorgab, kein Vergnügen finde, so bekam er doch oft wieder Rückfälle. Auch war er aufbrausend . . . Aber das Gute hatte er, daß sein Aufbrausen nur, sozusagen, einem Strohfeuer glich, und daß er von freien Stücken wieder zur Sanftmut zurückkehrte. Denn oft geschah es, daß, wenn ich nach einem derlei Exzesse seines Aufbrausens in sein Zimmer trat, er aus freien Stücken vor mir auf die Knie fiel, den Boden mit seinen Tränen benetzte und mich herzlich um Erbarmen bat und Besserung versprach . . . Auch muß ich zu seinem Lobe sagen, daß er mit den

übrigen Zöglingen sehr verträglich war und gegen sie sich gutmütig betrug. Ja, er konnte sich mit den Kleinsten recht vertraulich unterhalten . . . Auch bemerkte ich nie einen Hang bei ihm nach fremdem Eigentum, vielleicht muß ich sagen, daß er Neigung hatte zu geben, und nicht zu nehmen. Überhaupt war er nur durch Güte zu behandeln.“ Diese Eigenschaft wird auch in dem früher erwähnten Berichte des Vizegouverneurs von Podolien an den Czarewitsch hervorgehoben: „Im Kreise der Gesellschaft hatte er stets die Art eines wohlherzogenen Menschen, voll Bescheidenheit, Höflichkeit und Mitgefühl, insbesondere auch Opferwilligkeit in Unterstützung der Armen. Seine Neigung in dieser Hinsicht nahm sein Vermögen übermäßig in Anspruch und brachte ihn in Schwierigkeiten.“ In der Handschrift P. Münchs ist angemerkt, daß die Pleban, deren Institut gegenüber dem Kriminalgericht (im Baron Sinaschen Gebäude) eingemietet war, ihm gelegentlich einer Zurechtweisung, als gerade ein zur Richtstätte geführter Mörder das Gerichtshaus verließ, zurief: „Sehen Sie diesen Verbrecher; wenn Sie es so fortreiben, so haben Sie das nämliche zu erwarten.“ Diese Erzählung ist auch in Wurzbachs biographisches Lexikon übergegangen, wo bei Beschreibung des Lebensganges des armen Professors Blank

(I. Band, Seite 422) diese Prophezeiung als Merkwürdigkeit erwähnt wird. Wurzbach verlegt die Episode in Jaroszynskis 10. Lebensjahr, was sicher unrichtig ist, weil er schon 18 Jahre alt war, als er zur Pleban kam. So wie Wurzbach, erzählt die Geschichte auch Gräffer in seinem Buche „Kleine Wiener Memoiren“ (Wien 1845, Band III, Seite 224). Er will sie aus dem Munde der Pleban selbst haben. Es bleibt aber auffallend, daß sie davon bei Gericht nichts sagte. Nach ihrer Charakterschilderung Jaroszynskis hatte sie zu einer derartigen Äußerung dem mindestens 18jährigen reichen „Grafen“ gegenüber wohl keinen Anlaß.

Als er im Sommer 1826 neuerlich nach Wien kam, zog es ihn wieder nach der Stätte, wo er einen Teil seiner Jugendzeit verbrachte, und er besuchte die Pleban einige Male. Am Tage nach der Premiere des Stückes „Feenmädchen“ (so wurde das am 10. November 1826 zum ersten Mal im Leopoldstädter Theater aufgeführte Stück von Raimund: „Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär“ allgemein in Wien genannt), war er das letztemal bei ihr. Er erzählte, daß der Sitz vier Dukaten gekostet habe, daß er aber zu spät ins Theater gekommen sei und deshalb über die Bühne gehen müssen, was ihm jedoch leicht war,

weil er im Theater bekannt sei. Hierüber stutzte die Pleban und gab ihm, wie sie vor dem Untersuchungsrichter aussagt, „zu erkennen, daß derlei Bekanntschaften gerade nicht zur Ehre reichen“, allein er antwortete, es gingen ja mehrere Vornehme über die Bühne. Auch nannte er ihr die Schauspielerin Krones als seine Bekannte und sagte noch, es tue ihm leid, daß sie nicht französisch spreche.

Seine Neigung zur Prahlsucht wird von einer Reihe von Personen hervorgehoben, mit denen er in Verkehr stand.

8 Kurz nach seiner Rückkehr aus dem Plebanischen Institute in die Heimat wurde er im August 1814 in das Grenz-Appellationsgericht und am 1. September 1817 als Richter in das Grenzgericht zu Mohilow gewählt und am 3. September 1820 zufolge einstimmiger Wahl zum Kreismarschall erhoben. Er wurde durch Verleihung des St. Annen- und Malteser-Ordens ausgezeichnet und trug auch die vom Zaren zur Erinnerung an die Beendigung der Franzosenkriege gestiftete bronzene Medaille, obwohl er nach seiner dem Pater Münich gemachten Angabe unter Poniatowski, also auf Seite Napoleons, kämpfte. Im Juni 1826 kam er wieder nach Wien, angeblich, weil er die Badener Bäder gebrauchen wollte. Allein er behauptet selbst, nur

„ein paar“ Bäder genommen zu haben, weil er gefunden habe, daß er davon Zahnschmerzen bekomme. Es ist festgestellt worden, daß er mehrere Male in Begleitung einer Frauensperson mittels Fiakers nach Baden gefahren ist. Die Fahrt kostete 25 fl. W. W. Wenn man sich erinnert, daß er nicht viel über 1000 fl. CM. nach Wien mitgebracht hatte, so wird man schon daraus entnehmen können, daß er verschwenderisch und über seine Verhältnisse gelebt hat, und da er in seiner Heimat gleichfalls nicht verstand, seine Bedürfnisse mit seinem Einkommen in Einklang zu bringen, ist es leicht begreiflich, daß eine Amtskasse in seinen Händen nicht wohl geborgen war. Ich meine, daß seine Reise nach Wien eine Flucht war, von der er erst zurückkehren wollte, bis sein Bruder die recht unsaubere Unterschlagungsaffäre geordnet haben würde. Es ergibt sich dies daraus, daß er den angeblichen Zweck seiner Wiener Reise nicht weiter verfolgte, und daß er nach Beendigung seinesurlaubes trotz wiederholter Aufforderungen auf seinen Posten nicht zurückkehrte, obwohl er seine Entsetzung vom Amte besorgen mußte, die denn auch tatsächlich erfolgte. Er kam nach der seit dem Wiener Kongresse in ganz Europa beliebten lustigen Kaiserstadt, wo er hoffte, die Mittel zu

seiner kostspieligen Lebensführung durch Spiel zu gewinnen.

Wir wissen bereits, daß er tatsächlich eine Zeitlang von Spielgewinnen lebte, daß er aber anderseits in der Bezahlung von Verlusten sehr lässig war. Auch ist der Verdacht, daß er zuweilen das Glück zu verbessern suchte, nicht ganz unbegründet gewesen. Er zeigte in seinem Wesen die vorzüglichsten typischen Eigenschaften des Hochstaplers, liebenswürdige Umgangsformen im Verkehr mit Personen, an denen ihm gelegen ist oder die er sich zu Opfern auserkoren hat, Brutalisierung derjenigen, von denen er keinen Vorteil erwartet. Auf seinen Visitekarten nennt er sich Graf, ja er korrigierte sogar eine Einladung der Botschaft und eine polizeiliche Vorladung in der Weise, daß er seinem Namen den Grafentitel vorsetzte. Er prahlt überall mit seinen Reichtümern, verschmäht es nicht, wenn er Geld hat, dieses überall vorzuweisen, und es ist für ihn charakteristisch, daß er unmittelbar nach seiner entsetzlichen Tat zu den Damen seiner Bekanntschaft fährt, um ihnen das viele Geld, „das ihm sein Bruder geschickt habe“, zu zeigen. Diese Bekanntschaften waren für ihn mit ziemlich bedeutenden Kosten verbunden, und namentlich für die Krones stürzte er sich in Auslagen, die außer allem Verhältnis zu dem Inhalt seiner

Börse standen. Sie wurde am 1. März 1827 als Zeugin vernommen und gab an: „Ich heiße Therese Krones, bin 25 Jahre alt, zu Freudenthal in Schlesien gebürtig, katholisch, ledig, Schauspielerin in dem Leopoldstädter Theater und in der Jägerzeil Nr. 503 wohnhaft... Diesen Jaroszynski lernte ich, und zwar, daß er das erstemal mit mir sprach, in den ersten Tagen des Monats Oktober vorigen Jahres kennen. Vom Sehen aus kannte ich ihn aber schon einige Zeit früher... Ich sah ihn nämlich öfters in unserem Theater, allwo er sich oft einfand, und teils einen eigenen gesperrten Sitz hatte, teils sich in der Loge einer sicheren Frau K. mit ihren zwei Töchtern... befand. Einmal merkte ich mir seine Gestalt besonders, weil er während des Spieles gar zu außerordentlich lachte... Ich bin an einem Sonntag hieher in die Stadt in die Michaelskirche gegangen, da kam er auf mich zu, grüßte mich und fing mit mir zu sprechen an. An diesem Tage bat er mich um die Erlaubnis, mich besuchen zu dürfen, die ich ihm auch erteilte... In der Folge hat er mich oft besucht... und da erzählte er mir schon bei den ersten Besuchen, er sei Graf und diene beim Militär zu Warschau, und wenn ich mich nicht irre, so sagte er, er sei Feldmarschall - Leutnant...

Gleich in der ersten Zeit meiner Bekanntschaft erhielt ich von Jaroszynski 100 fl. CM. auf den Zins. Auch in der Folge habe ich öfters von ihm Geldgeschenke erhalten, worunter das größte 50 fl. CM., das kleinste 10 fl. W. W. betragen hat.“ Sie schätzt diese kleineren Geldgeschenke auf etwa 300 fl., so daß sie im ganzen 400 fl. erhalten zu haben vermeint. Dann fährt sie fort: „Außerdem hat er mir auch eine schon gebrauchte silberne Tasse, die ich früher schon oft in seiner Wohnung sah, . . . zum Geschenk gemacht. Diese habe ich bereits verkauft, sie wog 60 Lot und ich erhielt 60 fl. CM. dafür. Außer dieser Tasse erhielt ich sonst an Effekten kein Präsent von ihm. . . Sonst weiß ich nichts mehr, und das, was ich aussagte, kann ich auch beschwören; nur weil ich wirklich zu gewissenhaft bin, so muß ich angeben, daß ich vielleicht in allem noch mehr als 400 fl. CM. von ihm empfangen haben könne, allein bedeutend wird es nicht viel mehr sein.“

Diese Aussage hat sie dann auch beschworen, obwohl sie in den letzten Punkten nicht richtig war. Deswegen war sie offenbar in ihrem Gewissen sehr beunruhigt, so daß sie noch am selben Tage nachmittags bei Rat Karhan sich melden ließ. Er veranlaßte sie vor der Kommission zu erscheinen, welche aus

ihm, dem Aktuar und zwei Beisitzern (Gerichtszeugen würden wir heute sagen) bestand. „Warum erscheinen Sie bei Gericht?“ „Ich war,“ antwortete sie, „durch den Vorfall, daß Jaroszynski in meiner Gegenwart arretiert wurde, so außer Fassung gebracht, die mir bis nun nicht zu ruhigem Nachdenken Zeit ließ. Schon heute, nach dem von mir abgelegten Eid, habe ich die Erinnerung beigebracht, daß, falls mir noch etwas einfallen sollte, ich es gewissenhaft und getreulich gleich hierorts anzeigen werde, und ich habe wirklich in meiner Bestürzung, die meine heutige Vorladung noch vergrößerte, vergessen, daß ich noch etwas von Jaroszynski zum Geschenk erhalten habe, und um dies anzugeben, bin ich gegenwärtig hier erschienen. Ich habe nämlich im Dezember vorigen Jahres — vor Weihnachten war es gewiß — zwei goldene Ohrgehänge mit Tropfen, roten Steinen und zwei Perlen, dann eine goldene Halskette von Bouillon mit einer Krone und einem Kreuze, Filigranarbeit, mit roten Steinen und Perlen besetzt, vom Jaroszynski erhalten, und zeige diese Preziosen, weil ich dieselben mitgenommen habe, hier einem löblichen Gerichte vor.“ Diese Preziosen wurden nun in gerichtliche Verwahrung genommen, ihr aber am 25. Mai wieder zurückgestellt. Ihre hierüber

ausgestellte Quittung ist — wie bereits erwähnt — ebenfalls aus dem Akte verschwunden. Schließlich gab sie zu, daß sie in den vier Monaten ihrer Bekanntschaft mit Jaroszynski im ganzen etwa 600 fl. von ihm erhalten haben dürfte. Wir erfahren aus ihrer Aussage, daß er ihr auch ein Männerhemd schenkte, welches sie bei Raimunds Benefice als „Jugend“ trug. Wir haben schon oben gehört, daß sie ihrer Empörung und Entrüstung über den Mörder während des Abschiedsdiners bei Jaroszynski in seiner Gegenwart in drastischen Worten unverhohlenen Ausdruck gab. Gleichwohl wurde sie bei ihrem nächsten Auftreten ausgezischt. Es wird häufig erzählt, daß sie dann längere Zeit nicht aufgetreten sei, und Wurzbach teilt sogar mit, daß der damals schon schrullenhafte Raimund auch ihr späteres Auftreten als eine „Frechheit“ bezeichnet habe.

Am 7. Oktober 1901 — dem hundertsten Geburtstage der Kronen — erschien in der „Neuen Freien Presse“ ein mit „y“ gezeichnetes — offenbar von Glossy herrührendes — Feuilleton, in welchem auf diese Episode Bezug genommen und gesagt wird: „Jaroszynskis grause Tat hatte das freundliche Verhältnis zum Wiener Publikum empfindlich getrübt, sie wurde ausgezischt und durfte längere Zeit die



**Therese Krones**

Lithographie von Kriehuber nach M. Schwind  
 Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



Die Stadtbibliothek  
besteht aus dem Hauptbestand  
und dem Bestand der Leihbibliothek  
an der Universität zu Bonn

Bühne nicht betreten.“ Allzulange hat aber der Groll der Wiener gewiß nicht gedauert, denn „Der Sammler“ bringt am 15. März 1827 in seiner Nummer 32 eine Rezension über ein am 6. März aufgeführtes neues Stück, in dem Demoiselle Krones bereits aufgetreten ist und Beifall erntete. Sie starb übrigens — von allen Kunstfreunden aufrichtig betrauert — schon am 28. Dezember 1830. Castelli ist der einzige, der ihr nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt. Er sagt: „Man hat sie die deutsche Dejazet genannt, mag sein, daß sie mit ihr eine Ähnlichkeit hatte, aber gewiß nur in den Schattenseiten.“ Er hat die Geschmacklosigkeit, ihren Körper zu beschreiben, und ist überzeugt, daß die Leute, die alles an ihr graziös finden, zurückgeschreckt sein würden, wenn sie den Kern dieser Hülle gekannt hätten.

Aber auch für andere und mit anderen Frauen gab Jaroszynski viel Geld aus.

Es ist begreiflich, daß der Untersuchungsrichter, der über diese Ausgaben ein genaues Bild zu gewinnen suchen mußte, den kostspieligen Beziehungen Jaroszynskis zu Frauenzimmern ziemlich eindringlich nachforschte, aber es ist auch erklärlich, warum dieser nicht mit der Farbe heraus wollte. Der bezügliche Teil des Verhörprotokolls ist merkwürdig

genug, um Anspruch auf auszugsweise Wiedergabe machen zu dürfen:

„Ich bin,“ sagt er, „zu mehreren Frauenzimmern gegangen, allein ich kann auf Ehre versichern, daß ich dieselben dem Namen nach nicht bezeichnen kann... Ich kann auch die Anzahl dieser Frauenzimmer nicht bestimmen, denn ich kann nicht sagen, waren es 20, waren es weniger.“

Der Richter fragte darauf nach den Wohnungen, worauf die Antwort erfolgte:

„Ich habe jetzt auf etwas anderes zu denken, als um derlei Fragen beantworten zu können, denn mein Kopf ist durch die Lage, in der ich mich befinde, ganz verwirrt.“

Nach Vorweisung eines Briefes gibt er an:

„Ich weiß nicht, von wem dieser Brief ist. Ich habe mehrere derlei Briefe zugeschickt bekommen. Ich weiß aber nicht, woher dieser kam. Ich weiß nicht, wer diese Marie ist. Es werden viele Marien hier existieren...“

Nach Vorstellung, daß dieser Brief mit der Unterschrift „Marie“ auf nähere Bekanntschaft hinweise, erwidert er:

„Die Weiber sind hier sehr keck, und ich erhielt oft derlei Briefe...“

X Auch Therese Krones verleugnet er.

Der Untersuchungsrichter stellt folgende Frage: „In einem dieser Briefe, den man Ihnen gegenwärtig vorliest, werden Sie um ein Geschenk von 100 fl. CM. ersucht. Nun werden Sie wohl die Schreiberin dieses Briefes namhaft machen können?“

Die Antwort lautet:

„Ich weiß auch nach dem Verlesen dieses Briefes nicht, wer diese Therese ist. Ich habe vielleicht mehreren zu 100 fl. Geschenke gemacht, allein ich erinnere mich nicht, für welche.“

In dieser Art geht das Verhör weiter, er will sich an nichts erinnern, und der Richter fügt dem Protokoll die Bemerkung bei, daß Jaroszynski, wie es ohnehin sichtbar erscheint, in diesem Verhör sehr trotzig war. Das war aber nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, ein Ausfluß seiner guten Gesinnung gegen die in Frage kommenden Personen, sondern gehörte zu seiner Verteidigungsmethode: nichts zuzugeben, wovon er meinte, daß es der Richter nicht wisse. Brutal und rücksichtslos beschimpfte er diese Frauen, sobald sie nach ihrer Ausforschung gegen ihn belastend aussagten. „Mit den H . . . n“, sagte er einmal über die oben erwähnte Marie, „macht man öfter Spaß, das heißt, mit solchen Weibern, wie diese sind.“

Vornehm gab er sich nur, wo er daraus einen Vorteil für sich erwartete, seine Wohltätigkeit war zumeist, wenn ich so sagen darf, sexuell betont. Dem Leiermann, der ins Haus der Krones zu kommen pflegte, warf er wiederholt einen oder zwei Gulden Konventionsmünze zu, dem Kellner in seinem ersten Absteigquartier dagegen zog er die Hälfte des schuldigen Betrages ab und benahm sich dabei so lärmend und aufbrausend, daß die Hotelbesitzerin Auftrag gab, ihn ziehen zu lassen. Einen Fiaker, der einen größeren Lohn verlangte, prügelte er vor dem Hause der Krones durch, und weil dieser Wagenlenker dann vor dem Hause stehen blieb, um gleiches mit gleichem zu vergelten, verkleidete sich Jaroszynski bei der Krones und entkam auf diese Weise der Rache des Fiakers. Er vermied es, Personen in höherem Range seine Geldnot zu entdecken, weil dies seine Eitelkeit verletzt hätte, aber er scheute sich nicht, von einem Kellner und anderen Personen in geringerer Stellung Darleihen zu verlangen und zu nehmen. Als er von diesem Kellner Geld haben wollte, lud er ihn in seine Wohnung ein, zeigte ihm verschiedene Sachen und war sehr höflich mit ihm. Als der Untersuchungsrichter auf diese Episode zu sprechen kam, erwiderte er indigniert: „Diesen Menschen

einladen? Dem hätte ich ja befehlen können!“

Rat Karhan schreibt über ihn in seinem Referate an den Kriminalsenat: „Durch teilnehmende Behandlung ist er, so oft man will, zu ungeheuchelten Tränen zu bewegen, und doch konnte er mit einem so lange genährten Vorsatze seinem gewesenen Lehrer und Freund und einem in jeder Hinsicht schätzbaren und besonders die Jugend liebenden Greis auf eine so schauerhafte Art das Leben rauben und leichtsinnig genug sein, schon in einigen Stunden darauf, vielleicht mit noch nicht ganz getrocknetem Blute seines Opfers besudelt, zu seinen Schönen gehen, daselbst das geraubte Geld prahlend vorzeigen, sich dann in das Theater begeben und einen seiner Spielgenossen von da in seine Wohnung führen und mit ihm bis Mitternacht spielen, sowie am dritten und vierten Tage darauf Gastereien geben... Er ist ein Mann von robustem Körperbau, weiß mit Stolz aufzutreten und sich mit vielem Anstande zu benehmen. Seine immer zerrüttete Gemütsstimmung suchte er mir, selbst im Zustande des Leugnens, zu verbergen; und eine ihm geschenkte Teilnahme an seinem Geschicke wußte er immer mit Tränen im Auge zu lohnen. Nur mit teilnehmender Güte war derselbe zu behandeln, und

erschien es nötig, mit Ernst in ihn zu dringen, so ward er trotzig, aufbrausend, seine Gesichtszüge wurden wild, und nur in einem solchen Zustande ihn sehend, konnte man ihn jeder, auch der schauderhaftesten Tat für fähig halten. Derlei Ausbrüche dauerten aber nicht lange, und schon bei der nächsten Gelegenheit bat er, wenn er durch ein solches Benehmen den Inquirenten zu beleidigen glaubte, denselben mit Tränen im Auge um Verzeihung, ward ein ganz anderer Mensch, dem man nicht abhold sein konnte. Seit dem abgelegten Geständnisse zeigte er stets ein sanftes Benehmen und schien seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen zu haben.“

Der Referent beantragte auf Grund seines Vortrages die Verurteilung des geständigen und überwiesenen Raubmörders Severin von Jaroszynski zum Tode durch den Strang. Er fügte bei: „So sehr ich als Mensch viele und wichtige Milderungsgründe für diesen Unglücklichen aufzuführen wünschte, so kann ich doch weder als solcher, noch weniger aber als Richter, mag ich auch sehen, wohin ich will, außer jenem des abgelegten Geständnisses, durchaus keine auffinden, . . . und . . . so zeigt er sich als ein Mensch von der verderbtesten Gemütsart und eines Antrages

auf Milderung seiner Strafe durchaus unwürdig.“

Am 7. Juli fand das Schlußverhör statt und es wurde gemäß § 372 des damals geltenden Strafgesetzes über das rechtliche Verfahren dem Verhörten bedeutet, daß er drei Tage übrig habe, um zu überdenken, was er etwa noch zu seiner Rechtfertigung und zu seinem Schutze angeben könne. Nach Ablauf dieser Bedenkzeit sagte er bloß, daß seine Tat so schändlich sei, daß er gar keine Verteidigung hiefür auffinde, weshalb er sich ganz auf die Gnade Seiner Majestät des Kaisers verlasse. Am 10. Juli wurde die Untersuchung geschlossen und am 11. Juli das Urteil gefällt. Es hat folgenden Wortlaut:

„G. Z. 1130. Urteil. Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien als Kriminal-Gerichte wird über (die gegen) den verhafteten Severin von Jaroszynski, fälschlich Graf von Jaroszynski wegen des Verbrechens des räuberischen Meuchelmordes am 16. Hornung 1827 angefangene und am 10. Juli 1827 geschlossene Kriminal-Untersuchung zu Recht erkannt:

Der Untersuchte wird des Verbrechens des räuberischen Meuchelmordes schuldig erkannt, und soll deshalb nebst dem Verluste seines Adels und der damit für seine Person verbundenen

Rechte in den k. k. österreichischen Erbstaaten, nach der Vorschrift des 119. Paragraphes mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an demselben — dem 10. Paragraphe gemäß — mit dem Strange vollzogen werden; auch hat er die Gerichtskosten und den Erben und Legataren des Johann Konrad Blank zweitausendzweihundertsechs Gulden 15 kr. CM. nebst dem weitem im ordentlichen Rechtswege zu erweisenden Schaden zu ersetzen.“

Den Vorsitz in der Sitzung führte Vizebürgermeister Josef Hollan, als Stimmführer waren 19 Räte anwesend. Die Beratung, die nach dem ausführlichen Referate des Rates Karhan stattfand, ergab im wesentlichen ein einhelliges „Conclusum“, nur darüber waren die Meinungen geteilt, ob man die Tat „Raubmord“ schlechthin, oder mit Rücksicht darauf, daß der erste Schlag auf den Kopf von rückwärts und tückisch erfolgte, „räuberischen Meuchelmord“ oder „Meuchel- und Raubmord“ benennen solle. Für „Raubmord“ waren sieben Stimmen, ebenso viele für „räuberischen Meuchelmord“, die übrigen fünf Stimmen für die Benennung „Meuchel- und Raubmord“. Der Vorsitzende schloß sich der zweiten Meinung an, die auch zum Beschluß erhoben wurde. Meines Erachtens wäre die Bezeichnung „Meuchel- und Raubmord“ die richtige

gewesen, weil die Tat sowohl Raub- als auch Meuchelmord war, und die Ausdrücke räuberischer Meuchelmord oder meuchlerischer Raubmord im Gesetze nicht vorkommen.

Das Urteil wurde zunächst dem Obergerichte vorgelegt. Es mußte dies bei zum Tode oder schwerem Kerker verurteilten Standespersonen stets geschehen, weil das Obergericht die Anzeige von dem Verbrechen und dem erfolgten Urteile der zuständigen Stelle zu machen hatte, damit zwecks Entsetzung des Verurteilten von der Würde oder dem Stande die angemessene Verfügung getroffen werde. Wenn dem Obergerichte binnen 30 Tagen eine Nachricht über eine solche Verfügung nicht zukam, war das Urteil kund zu machen und zu vollziehen.

Am 24. August 1827 langte das Appellationsdekret herab, welches beurkundete, daß das Todesurteil höchsten Ortes bestätigt wurde. Dieses Dekret liegt jedoch nicht mehr im Akte, es scheint, wie so manches andere Stück, einen unberufenen Liebhaber gefunden zu haben.

Im Nachhange hiezu wurde der Magistrat infolge eines weiteren Hofdekretes vom 21. August 1827, Hofzahl 5039, in Kenntnis gesetzt, „daß in der in Druck zu legenden Kundmachung des Urteiles, die ebenfalls im Akte nicht mehr vorhanden ist, die Ausdrücke: ‚Kreismarschall von

Mohilow und Ritter des kaiserlich russischen St. Annen- und Malteser-Ordens', dann nach dem Worte ‚Kartenspiel‘ der Beisatz : ‚wiewohl auf eine für ihn sehr entehrende Art‘ (als welches gar nicht erwiesen ist) wegzubleiben haben.“

Bezüglich der Kundmachung und des Vollzuges der Todesurteile galt § 450 des Strafgesetzes, welcher lautete: „Ist das Urteil auf Todesstrafe ausgefallen, so muß dasselbe am nächsten Werktage, an welchem es füglich geschehen kann, vormittags dem Verbrecher zuerst in dem Gerichtshause, dann aber auch öffentlich angekündigt, hiezu auf dem Platze, wo das Gerichtshaus steht, ein Gerüst errichtet, der Verurteilte in Eisen unter Begleitung der Wache auf dasselbe vorgeführt und aus den Untersuchungsakten ein besonders vorbereiteter kurzer Auszug, welcher den Inbegriff des Verbrechens enthält, samt dem Urteile durch den Gerichtsschreiber im Beisein wenigstens noch zweier kriminalgerichtlicher Beamten laut und deutlich abgelesen, sodann dem Verurteilten bedeutet werden, daß dieses Urteil nach drei Tagen an ihm werde vollzogen werden. Nach Zurückführung des Verurteilten in das Gerichtshaus hat das Kriminalgericht ihm einen Seelsorger, den er sich auch selbst wählen mag, zuzuweisen, aber einen allgemeinen Zugang zu ihm nicht zu

gestatten. Am darauffolgenden dritten Morgen soll die Hinrichtung vollzogen werden, ohne daß, weder aus einer Widerspenstigkeit des Verurteilten in seiner Vorbereitung zum Tode, noch aus einem Vorwande angesuchter Begnadigung, ein Verschub statthaben kann. Todesurteile, die in den Hauptstädten der Provinzen vollzogen werden, sind nebst dem bei der Ankündigung abgelesenen Auszuge in Druck zu legen und am Tage des Vollzuges dem Volke auszugeben. Der Körper des Hingerichteten muß bei einbrechender Nacht abgenommen und neben dem Richtplatze eingescharrt, auch das Straferüst zu gleicher Zeit weggeräumt werden.“

Das Urteil wurde Jaroszynski Montag den 27. August um  $\frac{1}{4}$  10 Uhr im Gerichtshause verkündigt. Ehe er in das zu diesem Behufe bestimmte Büro geführt wurde, verlangte er Hofmann'sche Tropfen, von denen er eine nicht unbedeutende Menge zu sich nahm. Als während der Ankündigung die Stelle vorkam, daß Seine Majestät dem Obersten Gerichtshofe wider ihn das Amt nach den Gesetzen zu handeln überlassen haben, unterbrach er den Vortrag mit den Worten: „Das ist der Tod.“ Im weiteren hörte er das Urteil ruhig an, ohne bemerken zu lassen, daß er hievon ergriffen werde.

Nach Eröffnung, daß das Gesetz auch die öffentliche Verkündigung vorschreibe, bat er, ihn von dieser Schande zu befreien, und auf die Bemerkung, daß dies unmöglich sei, verlangte er eine Unterredung mit seinem Untersuchungsrichter. Rat Karhan versicherte ihn seines aufrichtigen Mitleids, er aber unterbrach ihn mit den Worten: „Nichts mehr davon, ich habe nichts anderes erwartet, ich habe nichts anderes verdient, es ist mir recht geschehen.“ Hierauf fragte er, ob er wirklich auf die Bühne hinaus müsse und dieser Schande nicht entgehen könne, und erklärte auf die dem Gesetze entsprechende Antwort, er wolle sich dem Gesetze in allem fügen. Er erkundigte sich dann, ob seine Mutter, seine Frau oder sein Bruder während seiner Gefangenschaft nicht hier gewesen seien, und stellte eine Reihe auf das weitere Verfahren bezughabende Fragen, nach deren Beantwortung er dem Richter das Versprechen abnahm, ihn nach der öffentlichen Ankündigung wieder zu besuchen und ihn bat, während der drei letzten Tage so lange als möglich bei ihm zu bleiben, da er noch sehr viel mit ihm zu sprechen habe.

Die Aufstellung eines Gerüstes zur Urteils-publikation war in Wien nicht nötig, weil das Gerichtsgebäude einen offenen Balkon hatte, der zu diesem Zwecke benützt wurde. Diese öffent-

liche Urteilsverkündung ist nicht zu verwechseln mit der Ausstellung auf der Schandbühne, welche als eine Strafverschärfung bei der Todesstrafe nicht zulässig war (§ 43), aber sie wirkte wie eine solche, wie ja auch heute die öffentliche Verkündung des Strafurteils in einem überfüllten Gerichtssaale wohl der schrecklichste Augenblick des ganzen Prozesses ist. Zeitgenössische Schriftsteller berichten, daß sich zur öffentlichen Verkündung des über Jaroszynski gefällten Urteiles eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge angesammelt hatte. Rosenbaum verzeichnet in seinem Tagebuche: „Montag 27. August. Sah um 10 dem Severin J. das Todesurteil vorlesen, denn hören konnte man nichts, das Gedränge und der Lärm waren allzu stark.“ Nachdem diese peinliche Formalität erledigt war, wurde ihm von der versammelten Kommission die Zeit der Hinrichtung bekanntgegeben, die für den Morgen des 30. August angesetzt worden war. Daraufhin wurde er zur Vorbereitung für sein Seelenheil den bereits anwesenden zwei Geistlichen aus dem Redemptoristenorden übergeben, er wünschte jedoch, daß ihm ein polnischer Baron beigegeben werde, dessen Namen er nicht kenne, von dem er aber wisse, daß er Geistlicher sei und sich in Wien aufhalte. Kurz darauf begab sich Kriminal-

gerichtsrat Karhan wieder zu ihm hin, dessen Bericht ich nun die folgende ergreifende Schilderung wörtlich entnehme:

„Ich fand ihn gefaßt, doch schilderte er mir seine schrecklichen inneren Leiden mit Tränen im Auge und äußerte sich, daß er keine andere Gnade mehr zu erbitten hätte, als nur nicht auf dem Galgen zu sterben, und daß er sich jeder anderen noch so qualvollen Todesart gerne unterziehen würde. Als ich ihm dann das Unmögliche dieses seines Wunsches zu Gemüte führte und ihm zum Troste sagte, daß nach den Behauptungen der Ärzte gerade diese Todesart die leichteste sein solle, erwiderte er, daß er keinen Schmerz kenne und sich durch zwei Stunden martern lassen wolle, wenn er nur dieser ihm bevorstehenden, für seine Familie so infamierenden Strafe entgehen könne. Im weiteren Gespräche bemerkte ich, daß für ihn selbst der gerichtliche Ausspruch nicht hart erscheinen könne, weil, wenn ihm auch die Todesstrafe nachgesehen worden wäre, er immerhin wenigstens auf zwanzigjährige Einsperrung hätte rechnen müssen, und daß diese Gefängnishaft mit der bereits hier ausgestandenen, in der er, so viel es nur die Umstände zuließen, menschlich behandelt worden sei, nicht verglichen werden könne, und er unterbrach mich mit den

Worten: Glauben Sie, daß ein Mensch, der das, wie ich, im Herzen trägt, noch länger leben könne? Lassen Sie mir eine Viertelstunde Luft und ich bin nicht mehr. Kurz darauf verließ ich ihn, meldete diese Äußerung meinem Herrn Chef und die Vorsichten gegen einen etwaigen Selbstmord wurden verdoppelt.

Nachmittags an diesem Tage gegen drei Uhr hatte mich Jaroszynski schon aufsuchen lassen, und als ich zu ihm kam, fand ich außer dem Pater Lipozky noch zwei andere Redemptoristen bei demselben und erfuhr auch, daß der gewünschte Baron nicht aufzufinden sei. Gleich darauf zog mich Jaroszynski auf die Seite und sagte heftig bewegt zu mir: „Ich bitte Sie, schaffen Sie mir doch — auf die Geistlichen zeigend — diese dummen Kerls vom Leibe. Stellen Sie sich vor, dieser da fragte mich, ob ich das Vaterunser beten könne. Haben Sie was Dümmeres gehört, mich, als wäre ich noch ein Kind, so zu fragen? Stellen Sie sich weiters vor, diese Kerls haben zu Mittag neben mir schrecklich gefressen, und ich konnte doch nicht einen Bissen geniessen; zeigt das ein Gefühl für meine Lage! Ich kann nicht grob gegen sie sein, aber Sie bitte ich, mir diese Leute vom Halse zu schaffen.“ Durch vernünftige Vorstellungen suchte ich ihn davon abzubringen,

und als er bei seinem Vorsatze verharrte, fiel mir ein, daß auch der vor mehreren Jahren hingerichtete Freyberger sich beinahe ebenso wie Jaroszynski benahm, und daß der Benefiziat des k. k. Provinzial-Strafhauses Pater Münich ihn durch sein vernünftiges Benehmen auf andere Gedanken zu bringen wusste. Ich sagte ihm daher, daß ich einen geistlichen Herrn zu meinen Freunden zähle, mit dem er gewiß, falls er sich denselben vorführen ließe, zufrieden sein würde, und er entgegnete, daß ihm meine Äußerung schon genüge und er diesen Herrn, weil er mein Freund sei, gern annehmen werde. Dies alles meldete ich auf der Stelle meinem Herrn Chef und es wurde auch allsogleich nach Herrn Münich geschickt, der sich auch willig diesem sauren Geschäfte zu unterziehen versprach. Nachdem ich den Herrn Münich noch vorläufig über die Art der Behandlung des Jaroszynski nach seinem mir bekannten Charakter unterrichtete, führte ich denselben dem Jaroszynski auf, der ihn auch sehr höflich aufnahm. Kurz darauf verließ ich diese beiden und schon in einer Viertelstunde darauf, als mich Jaroszynski wieder zu sich bitten ließ, bedankte er sich für die Zuführung meines Freundes und bat, denselben bei ihm zu lassen. Mein Herr Chef eröffnete nun diesen Vorgang dem noch

im Hause befindlichen Pater Lipozky, stellte es ihm aber frei, im Hause bleiben zu können, falls Pater Münich seiner Unterstützung bedürfen sollte, und während diesem erschien, durch Pater Lipozky herbeigeführt, ein polnischer Geistlicher, den aber Jaroszynski schon bei der ersten Anrede mit dem von sich weg-gewiesen habe, daß er seine Sprache nicht verstehe. Abends an diesem Montag erschien wieder ein Mitglied der Redemptoristen beim Jaroszynski und um nur desselben bald los zu werden, höhnte er ihn und sagte ihm, daß er gewiß derzeit von schönen Mädchen komme. In dieser Nacht blieb Jaroszynski bis vier morgens wach, und nachdem sich Pater Münich zur Ruhe begab, ließ er sich mit seiner Umgebung in verschiedene Gespräche ein, suchte sich zu überzeugen, ob die Gewehre der ihn bewachenden Mannschaft geladen seien oder nicht, und wollte einen Säbel haben, um zu zeigen, daß er fechten könne etc. Schon nach einer Stunde wachte er auf und hörte dann auch Messe. Nach acht Uhr kam Graf v. Welsersheimb aus dem Redemptoristenorden zu Jaroszynski, und ungeachtet letzterer ihn ersuchte, sich aus seinem Zimmer zu entfernen, so wollte sich ersterer hiezu doch nicht bequemen, sondern hielt dem Jaroszynski vielmehr vor, daß

schon dessen Großvater ein Tyrann gewesen und einen seiner Untertanen erschlagen hätte. Hierüber wurde Jaroszynski noch mehr erbost und sagte, daß weder er für seinen Großvater, noch dieser für ihn Rechenschaft abzulegen habe, und daß er gegenwärtig Trost und keineswegs Vorwürfe bedürfe; und weil sich gedachter Graf durchaus nicht entfernen wollte, so ließ er diesen Vorgang durch den Gefangenwärter mit der Bitte melden, daß der Graf entfernt werde. Um noch einem größeren Skandale vorzubeugen, begab sich der Herr Vizebürgermeister zum Jaroszynski, aber gedachter Graf wollte sich auch noch jetzt nicht entfernen, und erst als ihm mit einer Anzeige an den Fürsterzbischof gedroht wurde, leistete er Folge.“

Geradezu rührend ist folgende Stelle des Berichtes: „An diesem Dienstag (28. August) bat er mich auch dringend um die Gnade, mittags mit ihm zu speisen, und ward traurig, als ich ihm seine Bitte abschlagen mußte, doch gewährte ich ihm seine zweite und führte ihm meine beiden Söhne auf, denen er sehr delikate mehrere gute Lehren erteilte.“

Magistratsrat Karhan berichtet weiter: „In der Nacht schlief er wieder kaum eine Stunde, protestierte auf einmal gegen das Anhängen an den Ring und ward gegen seine Umgebung

sehr grob und exaltiert. Aus dieser Ursache ging ich Mittwoch Vormittag nicht zu ihm, und als er mich nachmittags zu sich bitten ließ, verwies ich ihm sein Betragen, welches er aber zu seinen Gunsten auszulegen suchte. Zugleich nahm er herzlichen Abschied von mir, dankte für alles ihm erwiesene Gute und erklärte, daß er nun auf alles vorbereitet sei und die Stunde seines Todes schon sehnlichst wünsche.“ Wir werden jedoch noch erfahren, daß er bis zum letzten Augenblicke, noch unter dem Strafgerüst, auf seine Begnadigung hoffte. Der Bericht Karhans fährt fort: „Später ließ er auch den Herrn Vizebürgermeister zu sich bitten und bedankte sich auch bei diesem für die während seiner Gefangenschaft genossene menschenfreundliche Behandlung.“

Der Weihbischof ließ sich von Pater München Bericht erstatten, weil ihm mitgeteilt wurde, Jaroszynski fühle über seine Tat keine Reue. Als dieser hiervon erfuhr, bat er, dem Herrn Bischof zu melden, daß er eine unrichtige Meinung von ihm gefaßt habe, er fühle wahre Reue.

„In dieser letzten Nacht von Mittwoch auf den Donnerstag,“ heißt es in dem Bericht weiter, „war Jaroszynski, nachdem sich Pater München ein wenig zur Ruhe begab, wieder sehr stürmisch und exaltiert und schlief fast gar

nichts; ja, er bediente sich mehrerer pöbelhafter Ausdrücke, die ihm sonst nie eigen waren. Nach 12 Uhr ließ er den Pater Münich zu sich rufen, wurde dann ruhiger, beichtete zum zweitenmale und kommunizierte auch.“

Am Morgen des nächsten Tages ging es zum Hochgericht.

Ergänzend fügt sich der Bericht des Seelsorgers, des Konsistorialrates Philipp Jakob Münich, über diese Ewigkeit von drei Tagen ein: Am 27. August erfuhr er vom Vizebürgermeister, daß Jaroszynski die Patres abgeschafft habe und überhaupt keinen Geistlichen annehmen wolle.

„Ich bot,“ erzählt Münich, „bereitwillig meine Dienste an,“ ersuchte aber allsogleich den Herrn Magistratsrat von Karhan, mir in Hinsicht des Charakters von Jaroszynski einige Aufschlüsse zu geben. Nachdem ich diese erhalten hatte, wurde ich vom Herrn Rat Karhan bei Jaroszynski eingeführt. Dieser nahm mich recht freundlich auf und sagte: „Bleiben Sie bei mir, ich kann diese Bennoten (so hieß er immer die Liguorianer nach der ihnen zugewiesenen Kirche zum Heil. Benno, wie in Wien die Barnabiten auch Michaeler genannt werden) nicht leiden, wir haben sie aus Polen verjagt, sie sind dumme Kerls. Stellen Sie sich vor, der eine

von ihnen hat mich gefragt, ob ich das Vater-unser beten könne? Ich habe ihm gesagt: Glauben Sie, ich bin ein Bauer, ich habe studiert und mehr gelernt als das Vaterunser beten.“ Ich sagte ihm, dies sei nicht geschehen, um ihn zu beleidigen oder zu beschämen, sondern man fange jedes gute Werk mit dem Gebete an, aber er blieb dabei, er wolle die Bennoten nicht und bat mich wiederholt, bei ihm zu bleiben. Als ich ihm dieses zugesagt hatte, begab ich mich zum Herrn Weihbischof und erzählte, was geschehen, mit dem Bedeuten, daß es nicht heiße, ich hätte mich aufgedrungen, denn ich zediere diese gute Arbeit gerne jedem andern. Ich suchte dann sein Zutrauen immer mehr und mehr zu erlangen, sprach von gleichgültigen Gegenständen, und als er sah, daß ich gerade kein Ignorant sei, schloß er sich sehr an mich an und legte mir seine theologischen Zweifel vor, welche vorzüglich die Prädestination, die Unsterblichkeit der Seele, die Ewigkeit, die Auferstehung usw. betrafen. Ich glaube ihm Genüge getan zu haben, denn am Dienstag (28. August) abends nach neun Uhr fing er an, von seinem Verbrechen zu sprechen und mir seinen Seelenzustand zu öffnen, welches bis 1 Uhr nachts dauerte. Mittwoch morgens um 5 Uhr ließ er mich rufen, setzte sein Geständnis fort,

erhielt hierüber die nötigen Belehrungen und sprach dann begeistert: „Ich bitte Sie, mich Beichte zu hören.“ Ich befahl, in der Kirche Ordnung zu machen und verfügte mich mit ihm um 7 Uhr dahin. Er blieb eine Weile in der Kirche knien, kam dann in die Sakristei und beichtete. Als er den Beichtstuhl verließ, bat er mich, er möchte erst den andern Tag kommunizieren, indem er leicht noch manches vergessen haben könnte; ich sagte es ihm zu, und er begab sich in die Kirche und wohnte der Messe sehr andächtig bei. Mittwoch nachts blieb ich bis 11 Uhr bei ihm, nachdem er mich gebeten hatte, mich zu Bette zu begeben, indem ich krank sei, und zwar ihm zulieb. Um 2 Uhr nachts ging ich auf sein Zimmer, er schlief nicht, sondern ging sehr tiefsinnig herum. Nachdem ich ihn gebeten hatte, sich zur Ruhe zu begeben, sagte er: „Legen Sie sich nieder, Sie haben es notwendiger als ich, Sie sind mir zulieb krank geworden, ich werde schon ruhen, lange ruhen.“ Ich ergriff seine Hand, er zog sie zurück und sagte: „Ich bin nicht wert, Ihre Hand zu ergreifen,“ wies dann auf seine Hand und sagte: „Hier klebt Menschenblut.“ Nachdem ich ihm hierüber das Nötige sagte, verließ ich sein Zimmer. Um  $\frac{1}{4}$  5 Uhr ließ er mich rufen, ich kam, und er bat zu beichten; ich ging mit

ihm in die Kirche, er beichtete und vergoß bittere Tränen, sowie er es auch das erstemal und außerdem auch sehr oft tat. Als ich in der Messe bei der Kommunion war, kniete ich vor dem Altar nieder, betete Glaube, Hoffnung und Liebe vor und schritt dann zur Kommunion. Jaroszinsky kam vor die Mitte des Altars, schlug dreimal an seine Brust und empfing die heilige Kommunion mit einem Anstande, der mich und alle Anwesenden rührte.“

Pater München hat über die letzten Lebens-tage Jaroszynskis ein psychologisch äußerst interessantes Tagebuch veröffentlicht. Es kann in der Zeitschrift „Unser Planet, Blätter für Unterricht, Literatur, Kunst und Theater“ (Grimma 1837, Nr. 262 bis 271) nachgelesen werden. Das Manuskript ist in der Wiener Stadtbibliothek aufbewahrt. Es finden sich allerdings einige ganz nebensächliche Ungenauigkeiten darin, es ist jedoch im übrigen eine sehr sorgfältige, ins Detail gehende Darstellung des Seelenlebens Jaroszynskis. Im Verlage von A. A. Wenedikt ist seinerzeit eine Sammlung erschienen, die den Titel führt: „Volksbücher aus alter und neuer Zeit.“ Eines der Heftchen führt den Titel: „Das Verbrecher-Kleeblatt Kühnapfel, Cartouche, Jaroszynski, und Schinderhannes mit sieben neuen Illustrationen.“ Eine dieser

Illustrationen gibt ein Bildnis Jaroszynskis wieder, das offenbar der Zeichnung Agricolas nachgebildet ist. Das Kapitel Severin von Jaroszynski ist sonderbarerweise ein fast wörtlicher Abdruck der Handschrift Münichs, nur daß von diesem in der dritten Person gesprochen wird, so daß der Eindruck hervorgerufen wird, als ob jemand anderer der Autor sei.

18  
Das Gesetz verbot, wie wir gehört haben, daß ein allgemeiner Zugang zu dem Verurteilten während der drei Tage vor der Hinrichtung gestattet werde. In seinem Kommentar vom Jahre 1915 bemerkt der berühmte Rechtslehrer Sebastian Jenull: „Es ist zu wünschen, daß diese Untersagung des allgemeinen Zulaufes mehr beachtet werde, als es zu geschehen scheint. Es ist besonders gefährlich, wenn es noch unentdeckte Mitschuldige gibt. Aber auch sonst lehrt die Erfahrung, nicht nur, daß bei dieser Gelegenheit oft unzeitiges Mitleid verbreitet, sondern manchmal auch grobes Ärgeris gegeben wird.“ Das niederösterreichische Appellationsgericht hat am 24. März 1809 aus Anlaß des gegen die Gattenmörderin Theresia Kandl gefällten Todesurteils dem Kriminalsenate die Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschrift ausgestellt und dem Magistrate in Gemäßheit des höchsten Auftrages vom 17. März anbe-

fohlen, daß zu dem Verurteilten kein allgemeiner Zugang gestattet werde, und nur in dem Falle, wenn der Verurteilte einige einzelne bekannte Personen aus besonderen Ursachen zu sehen und zu sprechen verlangte, ein Zugang erlaubt werden könne. Es scheint aber, daß auch noch im Jahre 1827 das gesetzliche Verbot nicht allzu streng gehandhabt wurde. Jedenfalls wurden Besuche gestattet. Zu Jaroszynskis Besuchern gehörte angeblich auch Castelli. Der Gerichtschirurg Kölbinger erzählte im Kaffeehause, daß Jaroszynski vor seinem Tode noch eine Partie Whist hätte spielen wollen. Man würde nur noch einen vierten brauchen. Er, Kölbinger und der Geistliche wären schon dort. Castelli willigte ein, der vierte zu sein. In seinen Memoiren (Ausgabe Bindtner, II. Band, Seite 84) erzählte er nun unter anderem: „Wir spielten, Jaroszynski spielte ganz wie ein guter Whistspieler spielen muß, ganz nach allen Regeln, klar und besonnen, und wir gewannen zusammen den Robber mit acht Fischen. Ich bemerkte keine Hast, keine Unruhe an ihm, nur bemerkte ich, daß er sich zum öfteren mit seinem weißen Sacktuche die Stirne trocknete, von welcher der Schweiß herabrieselte. „Ach,“ sagte Kölbinger, „Sie haben den Robber gewonnen, Graf! (Man nannte ihn so, obwohl

fälschlich.) Das ist eine gute Vorbedeutung.“ „Gott gebe es“, antwortete er mit einem tiefen Seufzer. Ich spielte nun den zweiten Robber mit dem geistlichen Herrn. Dabei machte ich nun eine unliebsame Bemerkung: ober der Zimmertür befand sich ein breites Fenster mit einem weißen Vorhang; dieser Vorhang wurde aber alle Augenblicke weggezogen und hereinsiehende Köpfe wurden an dem Fenster sichtbar. Es war klar, daß Neugierige den Gefangenwärter bestochen hatten, daß er sie hinaufsteigen lasse, um den Delinquenten zu sehen, den sie nicht kannten; aber eben weil sie ihn nicht kannten, so war es auch wohl möglich, daß einer oder der andere mich dafür ansah, was mir sehr unlieb gewesen wäre. Wir hatten erst die erste Partie des zweiten Robbers zu Ende gespielt, als Jaroszynski aufstand, uns dankte, daß wir ihm diese Zerstreung verschafft hatten, und beifügte, „er könne nicht mehr weiter spielen, da ihm zu heiß sei“. Ich bezweifle, daß, wenn diese Whistpartie überhaupt stattgefunden hat, Pater Münich daran teilnahm, er hätte ihrer in seinem Tagebuche über Jaroszynskis letzte Tage gewiß Erwähnung getan, und es würde auch zu seinem ganzen Wesen nicht passen, daß er mit einem dem Tode Geweihten wenige Stunden vor dessen Ende Karten gespielt hätte.

Bäuerle ersetzt in seinem Roman „Therese Krones“ den Pater durch einen Hofschauspieler und läßt die Partie vor sich gehen, während der Geistliche ein wenig eingeschlummert ist. Übrigens verlegt Castelli diese Partie ins Jahr 1828. Als Anmerkung fügt Bindtner bei, daß der Wiener Sammler Georg Eckel aus dem Diarium des Kerkermeisters den Speisezettel der letzten drei Tage des Delinquenten besitze, und daß Professor Rabenlechner dieses interessante Dokument zum erstenmal im Jahre 1912 in Druck herausgegeben und den Teilnehmern am Wiener Bibliophilentag gewidmet habe: „Severin von Jaroszynskis letzte Stunde.“ (150 Exemplare 4<sup>o</sup>.) Dieses Diarium weicht in wesentlichen Punkten von dem Konto des Kriminalgerichtstraiteurs ab, das — mit der Liquidation der „Stadt Wiener Buchhaltung“ vom 6. September 1827 und der Quittung des Traiteurs versehen — im Akte erliegt. Es bezeichnet sich als „Konto über die Zehrung des durch drei Tage ausgesetzten Delinquenten Severin von Jaroszynski nebst mehreren anderen Personen“. Aus einem Referate des Kriminalsenates vom 27. Juni 1812 ergibt sich, daß während der drei „Aussetztage“ die Kost an vier Personen „abzureichen war“, den Seelsorger, den bedienenden Frater, den Gefangenwärter und den Delinquenten. Karhan und

Münich berichten übereinstimmend, daß Jaroszynski während dieser Tage fast keine Speise und nur sehr wenig Trank, insbesondere keinen Wein zu sich nahm. Wohl hat er übermäßig — fast den ganzen Tag — geraucht. Es bleibt also eine offene Frage, wie es möglich war, daß das Konto auf 117 fl. 40 kr. CM. anwachsen konnte: Einige Posten daraus mögen hier als Kuriosum Platz finden: „Am Montag vor der Bühne zum Frühstücke Sliwowitz 12 kr., nach der Bühne Kaffee und Weinsuppe 1 fl. 36 kr., Mittagmahl: Braune Suppe mit Lungenstrudel 48 kr., Fleisch mit zwei Saucen 1 fl. 54 kr., Zugemüse mit Kaiserfleisch 1 fl. 48 kr., Boddin mit Schatto (= Pudding mit Chaudeau) 2 fl., zwei Enten 2 fl., süßen und sauren Salat 1 fl. 30 kr., Konfekt 1 fl., neun Maß Wein 5 fl. 24 kr., der Wache Wein, Bier und Brot 2 fl., schwarzen und weißen Kaffee 1 fl. 54 kr.; Nachtmahl: Braune Suppe mit Reis 48 kr., Mehlspeise 1 fl. 30 kr., sieben Schnepfen mit Salat 4 fl., sechs Maß Wein und Brot 4 fl., Kerzen 24 kr., Öl- und Nachtlichter 24 kr. — Auch am zweiten Tag gab es 15 Maß Wein und zum Nachtmahl zwei „Pollar“. Am dritten Tage gab es außer 16 Maß Wein noch um 4 fl. Burgunderwein. Endlich heißt es: „Letztes Frühstück: Kaffee 1 fl. 12 kr., Sliwowitz 12 kr. — 117 fl. 40 kr.“

CM. war für drei Tage jedenfalls eine sehr bedeutende Summe, denn der Gefangenwärter berechnete an „Gerichts-Atzung“ für den Arrestanten Jaroszynski Severin für die Zeit vom 17. Februar bis 11. Juli 1827 in Summa 46 fl. 42 kr. Wiener Währung, darunter Fleischportionen 5 fl. 10 kr. Ein Verpflegstag wurde ohne Fleisch bis 30. April mit 21 bis 22 kr. W.W. und von da an mit 11 bis 12 kr. W.W. berechnet. Von Rat Karhan liegen zwei Quittungen über 49 fl. 12 kr. und 68 fl. W.W. im Akte, welche besagen, daß er diese für bessere Verpflegung des Jaroszynski ausgelegten Beträge vom Rate v. Spangler vergütet erhalten habe, und beifügt, daß für den Ersatz Sorge getragen werden wird. Der Betrag wurde später aus dem Erlöse der versteigerten Effekten Jaroszynskis hereingebracht, der Rest wurde dem Landrechte behufs Einbeziehung in die Verlassenschaftsmasse Professor Blanks übersendet.

Im Akte erliegen auch noch die Rechnungen über die Errichtung des Galgens bei der Spinnerin am Kreuz und die sonstigen Vorbereitungen zur Hinrichtung. Diese Kosten waren nicht sehr bedeutend. Es sind z. B. verrechnet  $1\frac{1}{2}$  Maurertage à  $24\frac{1}{4}$  kr. mit zusammen  $36\frac{1}{4}$  kr., 3 Handlangertage à 13 kr., für Herstellung und Abtragung des „Gerichts-Gerüsts“

samt Untersuchung der Standhaftigkeit 3 fl. CM., für zwei Paar Pferde „zur Hin- und Zurückführung des Galgenholzes von dem Hüttenstadl zum Hochgericht“ 3 fl. 34 kr. CM., für die Ausführung des Delinquenten mit drei Pferden 8 fl. CM. Dem Scharfrichter gebührten nach dem Gesetz (§ 533) 15 Gulden. Mit Hofdekret vom 1. Februar 1810 wurde ihm auf Verköstigung, und für seine Gehilfen ein Pauschquantum von 5 Gulden nebst der üblichen Pferdepostierung bewilligt. Die Wagenrechnung liegt im Akte, sie erwähnt aber auch noch einer „Freimanns-Exekutionsgebühr“ von 40 kr. und lautet im ganzen über 9 fl. 40 kr. Sie ist unterschrieben von „Martin Abel Nach- und Scharfrichter“.

Die Vollstreckung des Urteils war für den Morgen des 30. August angesetzt worden. Es wurden umfassende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen, die Polizeioberektion und das Militärgeneralkommando wurden um Entsendung von Wachmannschaften, insbesondere auch Kavallerie, ersucht. Man kann sich vorstellen, welche Sensation dieses Schauspiel den Wienern bot, wenn selbst der Untersuchungsrichter in einem Bericht an das Obergericht davon spricht, daß die Tat „fast ganz Europa, wiewohl auf die schamloseste Art ent-

stellt, durchlief“. Nicht nur ganz Wien war auf den Beinen, sondern es kam Zuzug aus der näheren und entfernten Umgebung, und man schätzte die Zahl der Menschen, die auf den Straßen und am Richtplatz den Hochwagen erwarteten, auf mehr als 300.000, nicht eingerechnet diejenigen, die von den Fenstern aus den traurigen Zug beobachten konnten.

Noch bevor es halb 7 Uhr war, drängte Jaroszynski zum Aufbruch. Pater Münich berichtet nun: „Als ich ihn zur Standhaftigkeit ermunterte, sagte er: ‚Ich werde Ihnen beweisen, daß ich ein Mann bin.‘ Kurz vor dem Aufbruch stand er auf, faßte den einen der Gerichtsdiener bei dem Halse, küßte ihn und ging in der Reihe bis auf den letzten Polizeisoldaten. Wir weinten alle. Als wir unser Zimmer verlassen hatten, nahm ich Jaroszynski unter den Arm, weil ich fürchtete, wenn die Flügel der Türe sich öffnen werden, wird es eine Änderung mit ihm geben; es geschah auch so. Als sich die Türe öffnete, er Kavallerie, den Wagen, die große Menge Menschen sah und das Lärmen hörte, sank er in die Knie und verlor alle Kraft. Es scheint ihn ein Schlag berührt zu haben, denn sein Mund öffnete sich und es floß immer der Speichel unwillkürlich aus demselben. In der Kärntnerstraße hatte ich mit meinem Sacktuch

diese Flüssigkeit wegnehmen wollen, er griff in seinen Sack, konnte das Tuch nur mit Mühe und meiner Hilfe aus dem Sack nehmen; da er aber keine Kraft hatte, selbes zu halten, sowie er überhaupt ganz gelähmt, seinen Körper — Kopf und Arme vorzüglich — nicht halten konnte, so flog das Tuch auf die Erde. Nun fing ein Totenschweiß an, seine Stirne zu bedecken, seine Hände waren wie Eis. Er suchte Luft, fing an seinem Halstuch zu zerren an, öffnete es mit vieler Mühe und warf es von sich. Während dieser Zeit sagte er einmal: „Ich sehe nicht.“

Als wir zu den Paulanern kamen, sagte er plötzlich, er sehe eine Hofequipage, und ließ mich nach selber suchen; ich sah keine, sondern es war die Stadtlehenkutsche, welche den Kriminalkommissär führte. Von dieser Zeit an sprach er immer vom Begnadigen. „Ich werde begnadigt, denn ich bin von großer Familie, mein Hof hat sich gewiß für mich verwendet.“ Seine Hoffnung stieg, als er zwei Hofstallklepper reiten sah. Den Militäroberarzt hielt er für einen Staboffizier, der ihm Pardon bringt. Während dieser Zeit begehrte er seine Notdurft verrichten zu dürfen, ich stellte ihm die Unmöglichkeit vor; er gehorchte. Als wir bei dem Gerüste ankamen, sagte ich dem Freimann, er solle ihm an dem Wagen das Wasser ab-



Therese Krones

Lithographie von Albin Decker 1855

Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



Verantwortlich für den Inhalt:  
Bibliothekar Dr. A. K. ...  
1911

schlagen lassen; es geschah in großer Menge. Nachdem ich ihm dann die letzten Erinnerungen gemacht hatte und er mir noch zweimal in das Ohr sagte, er werde gewiß begnadigt, wurde er, da er während dieser Zeit schon gebunden wurde, in die Höhe gezogen.“ Als ihm zum vollen Bewußtsein kam, daß seine Hoffnung vergeblich gewesen war, stieß er eine unflätige Majestätsbeleidigung aus und wiederholte sie.

Am 31. August 1827 erstattete Heinrich Seywald, Ratsprotokollist, substituierender Kriminalgerichtskommissär, folgenden Bericht: „Löblicher Magistrat! Der gehorsamst Unterfertigte relazoniert hiemit über die in Vollzug gesetzte Hinrichtung des wegen meuchlerischen Raubmordes zum Tod verurteilten Severin von Jaroszynski, fälschlich Graf Jaroszynski.

Nach Verlauf der ihm zur Vorbereitung zum Tod eingeräumten drei Tage kündete ihm der Unterzeichnete am 30. d. früh, Schlag 7 Uhr, an, daß das ihm kundgemachte Urteil in Vollzug gesetzt werden wird, und Jaroszynski folgte dem Unterzeichneten über die Aufforderung schnell zum Hochwagen, wo er von den Knechten des Scharfrichters übernommen wurde.

Wegen des außerordentlichen Andranges von Menschen konnte der Zug erst um  $\frac{1}{8}$  Uhr

beginnen, nur sehr langsam fortschreiten, und so lange der Hochwagen, ohne daß aber die Ordnung nur im mindesten gestört worden wäre, 5 Minuten vor  $\frac{1}{2}9$  Uhr am Richtplatze an.

Nachdem Jaroszynski auf die gewöhnliche Weise an Händen und Füßen gebunden war, wurde er 3 Minuten nach  $\frac{1}{2}9$  Uhr, nicht auf die früher übliche Art über eine an das Holzgerüst angelehnte Leiter hinaufgehoben, sondern nachdem ihm um den Leib eine lederne Gurte umgelegt war, mittels einer Winde frei aufgezogen. In dem Augenblick, als er mit dem Kopf am Querbalken anlangte, wurde ihm vom Scharfrichter, der inzwischen über eine Leiter hinaufgestiegen war, der Strang an den Hals gelegt, mit dem anderen Ende an einen Nagel im Querbalken eingehängt, die Winde nachgelassen, von den Knechten des Scharfrichters mittels eines zweiten von den Füßen herablaufenden Strickes angezogen, und in nicht vollen zwei Minuten war Jaroszynski verschieden, so daß mehrere von den Umstehenden ihre Verwunderung über diesen schnellen Vollzug nicht bergen konnten. Nachdem hierauf von dem ihn begleitenden Herrn Seelsorger mit Einstimmung des versammelten Volkes für das Seelenheil des Jaroszynski einige Vaterunser gebetet waren, hielt der Herr Seelsorger eine kurze,

dem Gegenstande anpassende Rede, nach deren Beendigung sich der Unterzeichnete vom Richtplatz entfernte und den Vollzug der Hinrichtung sogleich... meldete. Bei einbrechender Nacht begab sich der Unterzeichnete abermals auf den Richtplatz, ließ den Leichnam abnehmen und in das bereits fertiggestellte Grab verscharren, gleichzeitig auch das Straferüst hinwegräumen.“

Im Manuskript Münchs ist zu lesen:

„Mehr als 20.000 Menschen umgaben den Richtplatz. Es war kein Laut, kein Geräusch hörbar, jedem erstarrte das Wort im Munde. Ich trat unter dem Galgen hervor und begann meine Rede an das Volk. Ich sprach von der Macht der Leidenschaften, redete den Eltern ans Herz, die Leidenschaften ihrer Kinder zu beobachten und dieselben in frühester Jugend zu bekämpfen. Ich würde die Pflichten der Eltern berührt haben, aber die Stimme versagte mir, ich wurde heiser und es fing zu regnen an, wodurch die Zuhörer in Bewegung und Unruhe gerieten.“

Unmittelbar nach der Urteilsvollstreckung wurde das in Druck gelegte Todesurteil „dem Volke ausgegeben“. Im Akte findet sich ein Erlagschein über die von dem Buchdrucker Schmidtbauer für die Überlassung des Tatbestandes zum Druck bezahlten 100 fl. CM.,

woraus sich ergibt, daß der Magistrat den die Darstellung des Tatbestandes enthaltenden Aufsatz verkaufte und es dem Buchdrucker überließ, seine Kosten durch Verkauf des „Urteils“ wieder hereinzubringen. Ich meine, daß er ein glänzendes Geschäft gemacht haben wird. Exemplare dieses Urteils finden sich in der Wiener Stadtbibliothek verwahrt. Es umfaßt vier Quartseiten und lautet auf der ersten Seite: „Todesurteil, welches von dem Magistrate der Kaiserl. Königl. Haupt- und Residenzstadt Wien über die mit dem Severin v. J\*\*\*\* fälschlich Graf v. J\*\*\*\* wegen meuchlerischen Raubmordes abgeführte Kriminaluntersuchung geschöpft und in Folge der von den hohen und höchsten Justizbehörden herabgelangten Bestätigung heute den 30. August 1827 mit dem Strange vollzogen worden ist.“ Sohin folgt eine ziemlich ausführliche Schilderung der Tat. Interessant ist, daß das gedruckte Urteil nur den Anfangsbuchstaben des Zunamens wiedergibt, eine Vorschrift, die weder in der damaligen, noch in unserer geltenden Strafprozeßordnung, wohl aber in der Strafprozeßordnung vom Jahre 1853 enthalten ist. (§ 323.)

Im Museum der Stadt Wien hängt unterhalb des oberwähnten Wachsmodells Nr. 782 als Nr. 781 ein nicht signiertes Aquarellbild in

drei Streifen, welches den von zahlreichem Militär, insbesondere Kavallerie, eskortierten Hinrichtungszug darstellt.

In der Bevölkerung verbreitete sich der Glaube, daß Jaroszynski am Tage der Urteilsvollstreckung betrunken gewesen sei. Dies veranlaßte den Rat Karhan am 3. September zu einem Bericht an den Kriminalsenat, aus dem hervorgeht, daß Jaroszynski auf dem Hochwagen allerdings Bewegungen wie ein Betrunkener machte, aber der Grund lag nur in seiner zunehmenden Schwäche, und hätte er eine Rücklehne und eine Stütze für die Füße gehabt, so hätte der erwähnte Volksglaube nicht leicht entstehen können. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, „der löbliche politisch-ökonomische Senat solle wegen der angedeuteten Verbesserung des Hochwagens mittels Abschrift des Referates dienstfreundlichst ersucht werden“.

Es ist in der Tat kaum anzunehmen, daß Jaroszynski betrunken war, denn nach Aussage mehrerer einvernommener Zeugen hat er am kritischen Morgen nicht mehr als ungefähr ein halbes Seitel Sliwowitz getrunken, woran er, wie auch aus dem Konto des Traiteurs hervorgeht, gewöhnt war.

Diese Gerüchte kamen auch dem Kaiser zu Ohren. Er erließ daher folgendes Hand-

Münich erzählt, daß er, ungeachtet seine Kränklichkeit mit jeder Stunde wuchs, so daß er sogar den Arzt rufen mußte, bei Jaroszynski ausharrte, und daß dieser ihm ein rührendes Mitleid entgegenbrachte und sich Vorwürfe machte, er sei Schuld daran, daß München krank geworden sei. München versicherte, daß er schon krank war, als er zu ihm gerufen wurde, und bemerkte, daß er auf Gottes Beistand sicher rechne. Da seufzte Jaroszynski und meinte, wenn er München und Karhan früher gekannt hätte, so befände er sich gewiß nicht hier. Als Jaroszynski seine Hand aus der des Priesters mit den Worten zurückzog, daß Menschenblut daran klebe, war München so ergriffen, daß es ihm kalt über den Rücken lief, und selbst unter dem Hochgerüst, als Jaroszynski noch einmal auf ihn zueilte, war er nicht so erschüttert, wie bei diesen Worten. Jaroszynski ließ sich von München die ganze Prozedur bei der Exekution in allen Einzelheiten erzählen, erkundigte sich auch darum, wie lange „es“ dauere, und als ihm München sagte, „eine Minute“, erwiderte er: „Das ist lange.“

Münich schließt seine Darstellung mit folgenden Worten: „Hiemit endet sich die Geschichte eines Mannes, der, mit großen Naturanlagen begabt und von äußeren Umständen

begünstigt, viel zum Wohle der Menschheit hätte beitragen können, der aber, seinen wilden Leidenschaften frönend, ein Scheusal der Menschheit geworden, über dessen Hinscheiden jeder gut denkende Staatsbürger erfreuen (soll offenbar heißen, erfreut sein) muß“.

Hermine Cloeter („Häuser und Menschen von Wien“) hat in ihrer Erzählung: „Der Galgenpater“ diesem Vorbilde eines echten katholischen Priesters und wahrhaft edlen Menschen ein würdiges Denkmal errichtet.

In dem mehrerwähnten Manuskripte und im Gerichtsakte habe ich die Abschriften von drei Briefen gefunden, welche Jakob Philipp München, Konsistorialrat und I. Seelsorger im k. k. n.-ö. Provinzialstrafhaus in der Leopoldstadt zu Wien, nach Jaroszynskis Tode an dessen Angehörige geschrieben hat. Ich halte dafür, daß sie verdienen, aufbewahrt zu werden. Sie lauten:

1. An die Gattin:

Euer Hochwohlgeboren!

Nur Gott und ich können es wissen, was Sie durch die Zeit ihrer Verhehlung gelitten haben. Die greuliche Tat Ihres Gemahls rechtfertigt Sie vor der Welt, sie läßt ganz deutlich auf Ihre Behandlung schließen. Doch unsere heilige Religion fordert uns auf, unseren Belei-

digern zu verzeihen, und ich rechne auf Ihr gutes Herz, daß Sie es gewiß auch tun werden, besonders, wenn ich Ihnen sage, daß Sie Ihr unglücklicher Gemahl durch mich um diesen letzten Beweis Ihrer ehemaligen Liebe herzlich bitten läßt. O wie sehr wünschte ich, Ihren unschuldigen Kindern den letzten Kuß ihres unglücklichen Vaters geben zu können, den er mir für sie übergab mit der von ihm selbst ausgesprochenen Lehre: Daß sie sich von Jugend an bestreben sollen, ihre Leidenschaften, besonders aber den Stolz zu bezähmen. Die von Ihrem Gemahl sonst bezweifelte, in seinen letzten Lebenstagen aber von ihm hastig ergriffene Lehre unserer heiligen Religion: daß wir uns einst alle wiedersehen werden, erfüllte ihn mit der fröhlichsten Hoffnung, Ihnen einst seine Bitte um Ihre Verzeihung selbst vortragen zu können und sie von Ihnen gewiß zu erhalten. Rechtfertigen Euere Hochwohlgeboren also seine fromme Hoffnung und sagen Sie mit unserm göttlichen Erlöser: Vater, verzeihe ihm, denn er wußte nicht, was er an mir tat. Können Sie zum Troste der tiefgebeugten Mutter etwas beitragen, so fordere ich Sie bei der ersten Liebe Ihres einst von Ihnen heiß geliebten Severins dazu auf. Beten Sie für ihn, so wie ich es durch meine ganze Lebenszeit tun werde.

In der seligen Hoffnung, daß ich Sie einst mit Ihrem Severin ausgesöhnt vor dem göttlichen Richter sehen und mich mit Ihnen herzlich freuen werde, habe ich die Ehre mich zu nennen Ihren dienstfertigen Münich etc.

Wien, am 20. September 1827.

2. An die Mutter.

Euere Hochwohlgeboren!

Ich würde es nicht wagen, an Euere Hochwohlgeboren zu schreiben, wenn mich nicht ein ausdrücklicher Befehl und der Gedanke, vielleicht in das verwundete Mutterherz lindernden Balsam zu gießen, dazu aufforderten. Mir war das traurige Los beschieden, die drei letzten Tage und Nächte an der Seite Ihres unglücklichen Sohnes zuzubringen und meine Tränen mit den seinigen zu vermengen. Ich war so glücklich, in diesen Tagen sein ungeteiltes Zutrauen zu genießen und dies setzte mich auch in die Lage, ihn nach meinem Willen zu lenken. Infolgedessen muß ich Ihnen die wahrhaft tröstende Nachricht geben, daß Ihr unglücklicher, aber nicht verworfener Sohn seinen Fehler unter tausend Tränen beweint, denselben herzlich bereut und alles getan habe, was die heilige katholische Kirche in dieser Hinsicht verlangt. Ja, ich muß Euerer Hochedelgeboren sagen, daß er

mich dringend um den Beistand unserer heiligen Religion gebeten, zweimal unaufgefordert gebeichtet und das heilige Abendmahl mit einer Andacht und äußerem Anstand empfangen habe, daß die Anwesenden alle durch ihn erbaut und zu Tränen gerührt worden sind. Niemand lag ihm mehr am Herzen als seine gute Mutter. Glauben es Euere Hochedelgeboren! Nie nannte er Sie, ohne die innigste Rührung, welche sich durch Vergießen häufiger Tränen deutlich zeigte, zu verraten. O, wie glücklich wäre ich gewesen, ihm seine so oft wiederholte Frage: Ob seine Mutter während seiner Verhaftung in Wien gewesen sei, mit ja beantworten zu können. Aber leider! Ich fand niemand, der dies mit Gewißheit hätte bejahen können. Er schied daher aus diesem Leben mit dem dringendsten Auftrage an mich, an Euere Hochedelgeboren zu schreiben und Hochderselben zu sagen, daß Ihr unglücklicher Sohn Severin Sie stets geliebt habe, daß er Sie wegen aller seiner Vergehen, besonders aber wegen dem letzten, wodurch er Ihre Ehre schwer beleidigte, tausendmal um Verzeihung bitte, mit dem Bedeuten, daß er durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes hoffe, ausgesöhnt, freudig vor Gottes Angesicht zu erscheinen, der gewiß den Untergang des Sünders nicht wünscht, sondern mehr Freude über einen Sünder hat,

der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen. Im Geiste unserer heiligen Religion vereinige ich also als unwürdiger Diener derselben meine Bitte mit der Ihres einst so geliebten Severins: Verzeihen ihm Euere Hochedelgeboren so, wie uns unser himmlischer Vater alle unsere Sünden verzeihen wird, wenn wir denen vom Herzen verzeihen, die uns beleidigt haben. Friede sei mit seiner Asche! Euerer Hochedelgeboren dienstfertigster Mönch etc.

Wien, am 20. September 1827.

3. An den Bruder.

Euere Hochwohlgeboren!

So sehr ich es weiß, daß mein gegenwärtiges Schreiben Ihr Herz verwunden muß, so kann ich doch der Pflicht nicht widerstehen, welche mich dazu auffordert. Ich habe es Ihrem unglücklichen Bruder versprechen müssen, seine Stelle bei Ihnen zu ersetzen. Sein innigster Wunsch war es, in seinen letzten Lebenstagen, in welchen ich, als Diener der Religion und sein einziger Freund Tag und Nacht nie von seiner Seite kam, Ihnen in seinem Namen zu sagen: daß er Sie und alle Anverwandte unter tausend Tränen bitte: ihm zu verzeihen, daß er Sie durch seine schändliche Tat beleidigt und vor der Welt

mich dringend um den Beistand unserer heiligen Religion gebeten, zweimal unaufgefordert gebeichtet und das heilige Abendmahl mit einer Andacht und äußerem Anstand empfangen habe, daß die Anwesenden alle durch ihn erbaut und zu Tränen gerührt worden sind. Niemand lag ihm mehr am Herzen als seine gute Mutter. Glauben es Euere Hochedelgeboren! Nie nannte er Sie, ohne die innigste Rührung, welche sich durch Vergießen häufiger Tränen deutlich zeigte, zu verraten. O, wie glücklich wäre ich gewesen, ihm seine so oft wiederholte Frage: Ob seine Mutter während seiner Verhaftung in Wien gewesen sei, mit ja beantworten zu können. Aber leider! Ich fand niemand, der dies mit Gewißheit hätte bejahen können. Er schied daher aus diesem Leben mit dem dringendsten Auftrage an mich, an Euere Hochedelgeboren zu schreiben und Hochderselben zu sagen, daß Ihr unglücklicher Sohn Severin Sie stets geliebt habe, daß er Sie wegen aller seiner Vergehen, besonders aber wegen dem letzten, wodurch er Ihre Ehre schwer beleidigte, tausendmal um Verzeihung bitte, mit dem Bedeuten, daß er durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes hoffe, ausgesöhnt, freudig vor Gottes Angesicht zu erscheinen, der gewiß den Untergang des Sünders nicht wünscht, sondern mehr Freude über einen Sünder hat,

der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen. Im Geiste unserer heiligen Religion vereinige ich also als unwürdiger Diener derselben meine Bitte mit der Ihres einst so geliebten Severins: Verzeihen ihm Euere Hochedelgeboren so, wie uns unser himmlischer Vater alle unsere Sünden verzeihen wird, wenn wir denen vom Herzen verzeihen, die uns beleidigt haben. Friede sei mit seiner Asche! Euerer Hochedelgeboren dienstfertigster Mönch etc.

Wien, am 20. September 1827.

3. An den Bruder.

Euere Hochwohlgeboren!

So sehr ich es weiß, daß mein gegenwärtiges Schreiben Ihr Herz verwunden muß, so kann ich doch der Pflicht nicht widerstehen, welche mich dazu auffordert. Ich habe es Ihrem unglücklichen Bruder versprechen müssen, seine Stelle bei Ihnen zu ersetzen. Sein innigster Wunsch war es, in seinen letzten Lebenstagen, in welchen ich, als Diener der Religion und sein einziger Freund Tag und Nacht nie von seiner Seite kam, Ihnen in seinem Namen zu sagen: daß er Sie und alle Anverwandte unter tausend Tränen bitte: ihm zu verzeihen, daß er Sie durch seine schändliche Tat beleidigt und vor der Welt

mit Schande belegt habe. Ich zweifle nicht, daß Euer Hochedelgeboren aus brüderlicher Liebe ihm diesen Fehler verzeihen werden, da ich ganz überzeugt bin, daß ihm auch der gute Gott im Himmel, zu dem er in seinen letzten Tagen so inständig gebetet, alle seine Sünden verzeihen habe. Erlauben Euer Hochedelgeboren, daß auch ich an Sie eine Bitte stelle, diese besteht darin, daß Sie alles aufbieten mögen, um die gute, gebeugte Mutter zu trösten. Sie wird gewiß des Trostes dürftig sein, und wer ist wohl geeigneter, diesen zu spenden, als Sie. Ich kann Sie auf Ehre versichern, daß Ihr Bruder mit Gott ausgesöhnt die Welt verlassen und alles getan habe, was die Religion von einem Sünder verlangt. Sind Sie also in Hinsicht seines Seelenheiles beruhigt und verstoßen Sie Ihren Bruder aus Ihrem Herzen nicht, der Sie so inständig um Ihre Liebe und Verzeihung durch mich bittet. Gott wird Sie segnen, wenn Sie nicht fluchen Ihres unglücklichen Bruders. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe! Euerer Hochedelgeboren dienstfertiger Mönich etc.

Wien, am 20. September 1827.

---